

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Zweiter Band.

Mit fünf Handschrift-Tafeln.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1877.

VII

Die Quellen
der Reichenauer Chronik
des Gallus Öhem
und der
historische Werth dieses Werkes.

Von

Oskar Breitenbach.

I.

Bevor wir die eigentliche Untersuchung über Öhems Quellen beginnen, wird es hier am Platze sein, einige allgemeine Fragen, die sich an den Schreiber unserer Chronik und an sein Werk knüpfen, zu erledigen:

1. Personalien des Autors.

Da der Verfasser der Reichenauer Chronik¹⁾ sich selbst in der Vorrede seines Werkes Gallus Öhem (so Hs. F, Hs. D: Gallus Öham) nennt, muss man dieser Namensform wohl den Vorzug geben. Das Geburtsjahr desselben lässt sich nur annähernd bestimmen. Öhem bezog nämlich 1461 die Freiburger Universität (s. u.) und wie er selbst in der Vorrede sagt, schrieb er seine dem Abt Martin (1491—1508) gewidmete Chronik (vergl. ausser der Vorrede S. 108 und 163) in hohem Alter. Auch Egon, der sonst über Reichenau's bedeutende Männer so wohl unterrichtet ist, sagt ganz unbestimmt, (De viris illustr. Pez. Thes I, 3 S. 768) er habe um 1490 gelebt. Öhem ist also ungefähr in den Jahren 1425—1430 geboren. Radolfzell scheint sein Geburtsort oder doch der Aufenthaltsort seiner Eltern gewesen zu sein, da in dem genannten Jahre auf der Universität Freiburg ein 'Gallus Oheim de cella Ratolfi' am 6. Mai immatriculirt worden ist. Sein Wappen (in Hs. F) deutet darauf hin, dass er sich keines adeligen Herkommens rühmen konnte. Vielleicht sind Joh. Gabriel Han v. Blaidegg, der Schreiber der Hs. S, und Georg Han, der Fortsetzer dieser Handschrift, (vergl. Barack S. 164) mit unserem Gallus verwandt. Dass Öhem nicht umsonst die Universität bezogen habe und sich einer gewissen wissenschaftlichen Bildung erfreute, lässt sich nicht bestreiten, doch darf niemand in ihm einen Mann von nur einigermaßen hervorragender Gelehrsamkeit sehen wollen, was die ganze Zusammensetzung seiner Chronik zur Genüge beweist. Ihn

1) Dieselbe ist mit Benutzung der besten Handschriften edirt von C. A. Barack in dem 84. Bde. der Bibliothek des liter. Vereins in Stuttgart.

treibt weniger Liebe und Eifer zur Wissenschaft und historischen Forschung zu seiner schriftstellerischen Thätigkeit, sondern er betrachtet die Erfüllung seiner Aufgabe mehr als eine Ehrenpflicht, die er seinem Kloster schuldet. Er nennt sich selbst Caplan des Gotteshauses Reichenau, was mit der Angabe Werners v. Zimmern (Zimmersche Chronik I, 153): Öhem sei 'Caplan St. Steffans Stift zu Constanz' gewesen, in Widerspruch zu stehen scheint. Wenn man der Tonsur auf der Abbildung in der Hs. F trauen darf, war unser Chronist nicht Cleriker, sondern Benedictiner. Dankbaren Herzens erkennt er die Wohlthaten an, die er von seinem Abt Martin, der ihn wegen Altersschwäche von allen Amtsverrichtungen entbunden hatte, empfangen habe, und es spricht sich ein tüchtiger, in jener Zeit der sittlichen Versunkenheit des Clerus gewiss seltener Sinn in dem Entschluss aus, seine Pfründe nicht umsonst verzehren zu wollen, sondern durch Aufzeichnung der Thaten der Ahnen etwas für das gesammte Wohl zu leisten und durch Dedication des Buches an den Abt eine Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen. Dass er wahrscheinlich durch den Tod in seiner Arbeit unterbrochen wurde, werden wir unten sehen. Eine Notiz im ersten Theile der Chronik S. 33, 3—23 zeigt, dass er nicht vor 1496 gestorben sein kann, macht es vielmehr wahrscheinlich, dass den alternden und kränklichen Mann, dem die mühsame Arbeit gewiss langsam von Statten ging, der Tod erst einige Jahre später von seiner noch unvollendeten Arbeit abrief.

2. Abfassungszeit der Chronik.

Wie schon erwähnt, berichtet Öhem im ersten Theile seiner Chronik ein Factum aus dem Jahre 1496, und da wir keinen Grund haben anzunehmen, er habe die beiden folgenden Theile vor dem ersten geschrieben, so mag er wohl die Ausarbeitung seines Werkes in den Jahren 1496—1498 begonnen haben, und da ihm, wie man aus seiner Schreibweise deutlich sieht, die Sache gewiss viel Schweiss und Kopfzerbrechen gekostet hat, ungefähr 1500—1502 bis dahin gekommen sein, wo ihn der Tod oder eine andere Ursache an der Fortsetzung hinderte. Er hat also jedenfalls nicht vor 1496 und nicht nach 1508 begonnen. Den dritten Theil des Buches scheint er vor dem zweiten oder vielleicht während der Ausarbeitung desselben vollendet oder doch, wenn er selbst nicht zu malen verstand, die Anweisung zur Vollendung gegeben zu haben. Denn im Schildbuch sind die Wappen bis zum Abt Martin fortgeführt, (so Hs. D, und in F sind die Wappen bis zum Abt Martin von derselben Hand eingetragen, von wo an eine andere die Reihe fortsetzt) während im zweiten Theil

die Geschichte des Klosters nur bis zum Abt Friedrich von Wartenberg erzählt ist.

3. Die Handschriften.

Barack hat in seiner Ausgabe im Wesentlichen nur drei Handschriften benutzt, da alle übrigen nur Abschriften von ihnen sind.

Es sind folgende:

Die Freiburger (F), einst in der Reichenauer Bibliothek aufbewahrt, wie die Schreiber der Handschriften S und E, welche dieselbe als Vorlage hatten, bezeugen. In welchem Jahr F geschrieben sei, ist nicht zu ersehen.

Die Donaueschinger (D), geschrieben von dem Chronisten Wernher von Zimmern i. J. 1538. Diese Jahreszahl findet sich wenigstens auf einer Abbildung fol. II^b.

Die Stuttgarter (S) geschrieben von Joh. Gabriel Han v. Blaidegg i. J. 1590. In dieser Hs. ist die Abtsreihe bis auf Marx von Knöringen (61. Abt) fortgesetzt.

Was das Verhältniss der Handschriften zu einander und zu einem voranzusetzenden Autographon anbetrifft, so ist zunächst zuzugeben, dass F nicht die Originalhandschrift sein kann. Denn erstens deuten die kräftigen Schriftzüge darauf hin, dass Schreiber nicht ein 'mit alter und libskrankheit beladener' Mann gewesen sein kann; vor allem aber kommen eine grosse Anzahl von Schreibfehlern in der Handschrift vor, die wir nur einem ohne alles Verständniss copirenden Schreiber zutrauen können. Endlich hat auch Hs. D an verschiedenen Stellen die offenbar bessere und ursprünglichere Schreibart, welche Wernher aus der entstellten Lesart von F unmöglich durch Conjectur hätte finden können, wenn er nicht etwa sämtliche Quellen des Öhem selber noch einmal studirt hätte. So z. B. 46, 21. Ulnaingen (F Ulmingen), 56, 10 Mynnersdorf (fehlt in F ganz), 125, 15 Legg (F Tegg). An anderen Stellen müssten wir Wernher recht treffende Conjecturen zutrauen, wenn er F als Vorlage gehabt hätte. Z. B. 10, 3 küschlich (F künftenclich), 18, 5 gefürt (fehlt in F), 38, 23 lept (F fürt), 99, 35 weylant apt (fehlt in F), 147, 3 Hertzog Friedrichs von (fehlt in F). Demnach hat er also eine bessere Handschrift, als F, zur Vorlage gehabt.

Mit Recht scheint Barack zu behaupten, S sei aus F abgeschrieben, nur dass die Lücke 18, 7 auffallend ähnlich wie in D ergänzt und 71, 30 die richtige Jahreszahl 909 gesetzt ist.

Eine andere Frage ist die, ob Hs. F, welche von dem Schreiber von E als Original bezeichnet wird, und Hs. D (oder vielleicht eine von beiden) aus dem Autographon abgeschrieben sind. Dem scheint zu widersprechen, dass F und D gewisse Fehler gemeinsam haben, doch ist es sehr möglich,

dass diese Stellen auch schon im Autograph fehlerhaft oder undeutlich geschrieben waren.

Die Hs. F ist zwar von einem höchst unwissenden Schreiber, der seine Vorlage oft nicht verstand, geschrieben, doch eben deshalb die treueste Copie. Dies geht so weit, dass der Schreiber da, wo Öhem ohne Zweifel, um später noch etwas hinzuzusetzen, einen leeren Raum liess, dies ebenfalls thut (vergl. 87,1). Demnach ist F, da sich die zahlreichen Irrthümer meist durch Conjectur, oder durch Vergleichung mit Öhems Quellen oder mit D leicht corrigiren lassen, unsere schätzenswertheste Handschrift, und sie ist daher von Barack mit Recht seiner Ausgabe zu Grunde gelegt worden.

Ganz anders ist der Schreiber von D, Wernher von Zimmern, verfahren. Die meist ungeschickte und daher oft dunkle Ausdrucksweise Öhems hat er namentlich in dem ersten Theile der Chronik zu verbessern sich angelegen sein lassen (vergl. 5, 19. 12, 33. 13, 28. 38, 20. 62, 1. 63, 1. 71, 28), ferner hat er öfters zur Erklärung und Ausführung der Erzählung mancherlei hinzugefügt (14, 3. 18, 7. 26, 29. 37, 1 und 5. 39, 8. 51, 33. 54, 8. 63, 12. 75, 26. 133, 9) oder die Sätze umgestellt, (25, 19. 54, 7. 91, 8. 108, 18). Wenn er in seiner Vorlage etwas offenbar Unrichtiges vorfand, liess er es entweder weg, oder suchte durch Conjectur das Richtige zu finden, (35, 5 lässt er die unrichtige Jahreszahl 1338 (für 838) weg; 70, 4 conjicirt er statt des unrichtigen 808 die zwischen 886 und 888, den Jahreszahlen der vorhergehenden und folgenden Urkunde, in der Mitte liegende Zahl 887; 86, 33 lässt er, da er das Zeichen X nicht fand, die Worte 'ouch wirt — begeben hatt' weg; 92, 30 ebenso die unverständlichen Worte 'nulla proba pavesco' (für 'nulla pericla pav. '); 121, 23 fand er das entstellte Wort 'baurottend' (so F für 'beraurottend') und conjicirte unrichtig 'gestaltend sich'; 151, 15 conjicirte er anstatt der falschen Jahreszahl 90 ebenso unrichtig 990). Oft ist natürlich nicht zu entscheiden, ob Wernher eine Stelle, die wir in F verderbt finden, ebenfalls in seiner Vorlage verderbt gefunden und dann verbessert hat, oder ob sie dort richtig gestanden hat, und die Schuld also nur dem Schreiber von F zuzuschreiben ist. Wernher fügte aber auch noch zur Vervollständigung des Inhalts aus anderen von Öhem nicht benutzten Quellen Verschiedenes hinzu (38, 17, ohne Zweifel aus den Annalen des Franciscus Guillimannus; 39, 8. 88, 30. 95, 19. 107, 19. 120, 31. Eine zusammenhängende längere Erzählung 113, 23 und 26 und 114, 2 entnahm er zum grössten Theil den Annalen Lamberts von Hersfeld. Darüber s. u.). In dem dritten Theile der Chronik, dem Schildbuch, schickt er den einzelnen Abschnitten jedesmal einige Worte voran, so 165, 6-9

(Dieser Abschnitt ist mit Ausnahme der Worte 'der nam edler — ain apt' aus folgenden Stellen der Chronik zusammengesetzt: 22, 13—21 und 115, 5—11) ferner 167, 29—168, 9 und 169, 30—170, 2.

Auch die Hs. S, die übrigens ganz mit F übereinstimmt, ist durch einige Zusätze vermehrt: 38, 17, nach Münsters Zeugniß sei Etto ein Graf von Habsburg gewesen. 53, 3 behauptet S im Widerspruch mit Hermann v. Reichenau, Erlebold sei 823 (Hermann: 822) Abt geworden und hätte 16 Jahre (Hermann: 13 Jahre) regiert, was mit dem alten Abtsverzeichnis (MG. SS. II, 37) übereinstimmt. Die folgenden Worte 'Hiemit aber nit — geführt' scheinen folgenden zwei Notizen zu entstammen: 1) in den Reichenauer Annalen zum Jahre 829 'Pretiosa corpora scti Valentini et Sinesii in Augiam ins. venerunt' und 2) in dem genannten Abtsverzeichnis MG. II, 37 zum Abt Erlebold 'Hujus anno 9. pretiosa corpora SS. Marci evang. de Venetiis et Theopontii de Tarvisio in Augiam translata sunt per Ratolfum episc. Veron. a. 830'. Aus derselben Quelle stammt 54, 15 die Bemerkung, dass Walafrid ausser dem Leben des heil. Gallus auch das des heil. Othmar geschrieben habe. Ebendaher ist auch der Zusatz 126, 34, dass Abt Rudolf der Bruder Mangolds von St. Gallen gewesen sei. 139, 13: diese den Abt Burkhard betreffende Begebenheit ist nach Schönhuths Zeugniß in den Reichenauer handschriftlichen Annalen S. 220—224 ausführlicher dargestellt. Endlich führt S, wie schon bemerkt, die Abtreihe bis auf Marx v. Knöringen.

Die Hs. E, die im Uebrigen mit F übereinstimmt, fügt nur 38, 17 fälschlich die Jahreszahl 742 hinzu.

4. Die äussere Form der Chronik.

Die Disposition des Buches giebt er selbst in der Vorrede (S. 3). In dem ersten meist beschreibenden Theile nennt Ohem, nachdem er die Gründungsgeschichte vorangeschickt hat, die Besitzungen und Ortschaften, die Reichenau von seinen Wohlthätern erhalten hat, ferner die Einkünfte des Klosters, worauf dann eine Beschreibung der Insel und Aufzählung der Altäre und Capellen, der Reliquien, der Ablass-tage und endlich der Kirchen folgt. Im zweiten, bei weitem wichtigsten Theile führt er die Geschichte des Klosters vom zweiten Abt Etto (die Thätigkeit des ersten, des Pirminius, ist schon bei der Gründungsgeschichte erzählt) bis auf Friedrich von Wartenberg, den 54. Abt, fort und zwar so, dass er unter jedem Abt die Ereignisse aus der Zeit seiner Regierung einreihet.

Im dritten Theile endlich sind die Wappen der Aebte, Capitelherren und Lehnsleute des Klosters abgebildet.

Ohne Zweifel ist Öhem an der Vollendung seines Werkes durch den Tod verhindert worden. Denn es deutet mancherlei darauf hin, dass er sein Werk nicht noch einmal gründlich durchgelesen und die letzte Hand daran gelegt hat. Vieler Schreibversehen nicht zu gedenken, erzählt er manches zweimal (vgl. namentlich den Abt Witegowo S. 89, 29 und den Bericht über das Schloss Schopfelu S. 34 und 150) oder verweist auf angeblich Erzähltes, was sich aber nicht findet (vergl. 83, 33. 151, 10). Ferner hätte er gewiss bei einer nochmaligen Uebersarbeitung einige Notizen, die nach seiner eigenen Angabe an eine andere Stelle gehören (86, 33), umgestellt und gewisse Lücken (152, 2. 155, 2) ausgefüllt. Auch hatte er ohne Zweifel die Absicht, seine Chronik, die mitten in der Schilderung der Regierung des Abts Friedrich von Wartenberg abbricht, bis auf seine Zeit fortzuführen. Am klarsten ergibt sich aber aus seinen eigenen Worten 52, 33 und 58, 13 (wo er sagt, er werde am Ende seines Werkes die Visio Wettini und das Leben des heil. Meinrad übersetzen, was er doch nicht gethan hat), dass sein Buch nicht bis zu dem von ihm beabsichtigten Ende geführt ist.

5. Die Darstellung.

Öhem schrieb in seiner Muttersprache und zwar, wie natürlich, in ausgeprägt schwäbischem Dialect. Sein Stil, der nicht gerade besonderes Lob verdient, unterscheidet sich eben nicht sonderlich von dem der damals deutsch schreibenden Chronisten. Allerdings sind die Schwierigkeiten nicht zu unterschätzen, die ihm die Uebersetzung seiner meist lateinisch geschriebenen Quellen bereitete, und aus eben diesem Grunde ist daher sein Stil in den Urkunden ausgesucht schlecht und manchmal geradezu unverständlich. Sehr häufig überträgt er ohne Weiteres lateinische Constructionen in das Deutsche, z. B. den accus. c. infin. 48, 19 'Ueber die gauben vind ich in geschrift in dem gotzhus geben haben' (eum dedisse), den ablat. absol. 116, 30 'der von den münchen, sines hirten stab zubruchen, empfangen ward' (baculo fracto susceptus est), das participium perf. 79, 28 'Hunfridus uff siner begir gnüg bschehen zoch hin' (voti sui compos effectus).

Wo aber Öhem unabhängig von einer lateinischen Quelle sich freier bewegen kann, ist seine Darstellung nicht übel, ja sie erhebt sich zuweilen zu einem gewissen rednerischen Schwung (vergl. das Ende der Einleitung und 131, 8—25. 107, 23—108, 13). Auch erzählt er kleine Anekdoten nett und anschaulich (vergl. 111, 30. 157, 8—28).

6. Die Tendenz des Werkes.

Bewunderung der entschwundenen Grösse seines Stifts und Trauer über den jetzigen Verfall derselben reifte in Öhem den Entschluss, seinen Zeitgenossen durch Schilderung der einstigen Blüthe des Klosters ein Beispiel vor Augen zu stellen, das sie zur Nachahmung anfeuern sollte. Er hält es für seine Pflicht, die an guten und schlechten Beispielen so reiche Geschichte des Klosters nicht der Vergessenheit anheim fallen zu lassen. Durchdrungen von der Ueberzeugung, dass der wirthschaftliche Ruin der geistlichen Stifte vor allem auf die sittliche Verkommenheit des geistlichen Standes zurückzuführen sei, erkennt er auch den Hauptgrund des Verfalls seines Klosters in dem schlechten Regiment und ungeistlichen Leben der Aebte (vergl. 22, 25—23, 5. 107, 23—108, 5. 131, 8—25). Mit anerkennenswerther Unparteilichkeit berichtet er alles, sei es für die Reichenauer günstig oder ungünstig Lautendes, was er in seinen Quellen findet. So schreibt er z. B. die von einem Gegner der Reichenauer abgefassten St. Gallner Annalen wörtlich ab. Auch verschweigt er die Vergehen des Sidonius (S. 39) und die Grausamkeit des Mangold (S. 156, 8—10) nicht.

7. Der Inhalt der Chronik im Allgemeinen.

Obwohl die Beschreibung der Klostersgeschichte Öhems Hauptaufgabe ist, hat er doch auch die Weltgeschichte (so weit sie in seinen Zeitraum 724—1427 fällt) nicht ganz ausser Acht gelassen.

Was er nur immer auf Reichenau Bezügliches in seinen Quellen fand, hat er mit Fleiss zu seinem Zwecke verarbeitet. So hat er namentlich alle im Reichenauer Archiv befindlichen Urkunden entweder wörtlich übersetzt oder wenigstens ausgezogen. Dennoch wurde ihm in manchen Partien der Stoff so knapp, dass er von einigen Aebten nur den Namen zu nennen weiss (vergl. Werinarius S. 96 und Burchhard S. 139) und den Abt Heinrich ganz übergeht. Zur Ausschmückung der Klostersgeschichte hat er zwei grössere zusammenhängende Erzählungen, die Vita Pirminii (S. 4—16) und die Translatio sanguinis Domini (S. 75—86) eingefügt.

Was nun die Weltgeschichte anbetrifft, so erzählt er namentlich an zwei Stellen in zusammenhängender Darstellung einen grösseren Zeitraum der Geschichte. Er schildert nämlich erstens die Kämpfe der kaiserlichen und päpstlichen Partei zur Zeit Heinrichs IV. in Schwaben (115, 32—124, 5 und 124, 24—125, 28) und ferner den Thronstreit zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig IV. (145, 17—147, 29). Ausser diesen beiden grösseren Abschnitten berührt er fast

nur in der ersten Hälfte der Chronik bis zum Abt Eggehard (S. 115) ziemlich häufig die allgemein interessirenden Begebenheiten. So spricht er von Karl Martells Thaten 18, 13, von Bonifacius 39, 8, vom Herzog Gerold 44, 24, von Karl dem Gr. 48, 9, von den Kriegen der Nachfolger Ludwigs des Frommen 57, 15—58, 10 und 59, 17—27; ausführlicher bespricht er Karls III. Geschick 64, 12—65, 31; über Arnulf 67, 14—32; über Ludwig das Kind und Ludwig III. 71, 8—30; über den Einfall der Ungarn 87, 4; über Wolfgang, Bischof von Regensburg 88, 25; über Leo IX. 108, 18; über Gebhards von Regensburg Verschwörung 112, 7; über die Nellenburger Grafen 115, 16—31.

8. Der Werth der Chronik für den Geschichtsforscher.

Wir sind dem Öhem nicht wenig zu Dank verpflichtet, dass er allein von den mittelalterlichen Schriftstellern Reichenau's uns mit einer zusammenhängenden Geschichte dieses Klosters beschenkt hat. Denn obwohl Reichenau nicht minder bedeutsam als St. Gallen auf die geschichtliche Entwicklung Schwabens und ganz Deutschlands eingewirkt hat, so hat doch Reichenau merkwürdiger Weise in seinen Söhnen nicht den gleichen Eifer, die Geschichte ihres Mutterklosters aufzuzeichnen, erweckt wie St. Gallen.

Allerdings sind die meisten Quellen, welche Öhem benutzt hat, auf uns gekommen. Doch enthält die Beschreibung der Klostersgeschichte von Pirminius bis auf Walafrid viele sehr alte und schätzenswerthe Nachrichten, die sonst nicht überliefert sind. Im Folgenden hält er sich dann allerdings an Hermann v. Reichenau. Doch von da ab, wo jener abbricht (vom Abt Meinrad S. 113), bis zum Schluss fügt er fast zu jedem Abt kleine, sonst nicht überlieferte Notizen hinzu. Bereits unter Abt Friedrich von Zollern (S. 157) beginnt die Erzählung der Ereignisse, die er entweder von Augenzeugen erfahren, oder später selbst miterlebt hat, ausführlicher zu werden, um leider schon unter Friedrich von Wartemberg (S. 163) abzubrechen.

Zwar sind die meisten Originale der von Öhem übersetzten Urkunden noch vorhanden, doch sind einige nur in Öhems Uebersetzung überliefert. Auch lässt sich mit Hülfe seiner Uebersetzung oft nachweisen, dass die Urkunden in verschiedenen Redactionen existirten, von denen dann entweder Öhems Vorlage oder die auf uns gekommene Urkunde (oder, wie häufig, die eine wie die andere) gefälscht ist.

Ausserdem hat er, wie schon bemerkt, zwei zusammenhängende Abschnitte aus jetzt verlorenen Quellen entnommen,

in welchen einige Thatsachen enthalten sind, die zur Ergänzung der Reichsgeschichte beitragen.

Endlich lassen sich aus Öhems Uebersetzung an verschiedenen Stellen die Quellen desselben rectificiren und, wenn in den uns überlieferten Quellen Lücken vorhanden sind, ergänzen.

9. Öhems Einfluss auf die späteren Geschichtsschreiber Reichenau's.

Mit dem Ausgange des 17. und Anfange des 18. Jahrhunderts begann sich in den Mönchen Reichenau's ein reger Eifer für die Geschichte ihres Klosters zu rühren, und bei diesen Studien konnten sie natürlich Öhems Chronik nicht unbenutzt lassen. Da ihnen die Mehrzahl der Quellen, die auch Öhem einst ausbeutete, ausserdem aber auch einige wenige, die von ihm nicht benutzt wurden, zu Gebote standen, so ist es zu bedauern, dass die zahlreichen kleinen Schriften des Lazarus Lippus, die Annalen des Stahel und andere Schriften (vergl. Mone, Quellensammlung f. Bad. Landesgesch. I, 85. Schönhuth S. XXIX), in denen verschiedene alte Nachrichten und bisher ungedruckte Urkunden sich finden, noch nicht gedruckt sind. Laz. Lippus hat nach Schönhuths Zeugniß in der Schrift: *'Sintlacis Augiae abbatum ac monachorum etc. narratio'* (Mone I, 86. Schönhuth S. XXXI) Öhem oft als Quelle benutzt, und in den Reichenauer Jahrgeschichten (so nennt Mone diese Schrift, Schönhuth a. a. O. nennt sie *Regesta Augiensia*) z. J. 1629 findet sich die Bemerkung, Laz. Lippus habe Öhems Chronik in das Lateinische übersetzt, und doch wird, wie Mone bezeugt, Öhems Name in den Schriften des Lippus überhaupt nicht erwähnt. Egon beruft sich in seinem Buche *'De viris illustribus Aug. m.'* oft auf ein *Chronicon Augiense Germanicum* (III. c. 1, 2, 4, 5, 7, 10, 11 etc.). Auch scheinen die von ihm citirten *Annales Germanice elucubрати* nichts anderes, als Öhems Chronik zu sein und um uns jeden Zweifel über den Verfasser jenes *Chronicon Aug. Germanicum* zu benehmen, sagt er S. 768, er habe vor 140 Jahren (also um 1490) gelebt. Allerdings sagt Egon S. 633, in der deutschen Reichenauer Chronik sei der Todestag des Bischofs Egino fälschlich auf den 3. Kal. Maj. angegeben, während im Öhem der Tod des Egino gar nicht erwähnt ist. Daher könnte man vermuthen, Egon beziehe sich auf eine andere kurz vor Öhem geschriebene Chronik, wenn nicht Öhem selbst in der Vorrede ausdrücklich sagte, vor ihm habe keiner eine Chronik geschrieben. Also hat Egon jedenfalls nicht die Hs. F, sondern vielleicht das Autograph Öhems gehabt, in welchem, nachdem die Abschriften F und

D gemacht worden waren, einiges corrigirt, anderes hinzugefügt worden ist.

Warum Lazarus Lippus und Egon den Namen Öhems verschweigen, ist durchaus nicht zu ersehen. Denn nach dem Zeugniß der Schreiber von S und E befand sich ja die Handschrift F, in der Öhem sich selbst als den Verfasser bezeichnet, in den Jahren 1590 und 1604 in Reichenau, und der Schreiber der Note in den Reichenauer Jahrgeschichten zum Jahre 1629 kennt ja auch den Namen Öhems. Uebrigens wird in den Reichenauer Jahrb. ebenfalls öfters eine Reichenauer Chronik des 16. Jahrhunderts citirt ohne Beifügung des Namens des Verfassers. Auch der Verfasser der kleinen Schrift 'Originis, fundationis, fundatorum etc. enumeratio' sagt, er habe sein Buch aus einer sehr alten Reichenauer Chronik abgeschrieben. (Vergl. Mone I, 88).

10. Öhems Quellen und seine Art und Weise sie auszubeuten.

Wie mittelalterliche Chronisten zu thun pflegen, sucht Öhem natürlich nicht aus den Nachrichten, die er seinen Quellen entnimmt, ein Ganzes zu schaffen, sondern er stellt ganz naiv eine Notiz neben die andere, so dass allerdings unsere Chronik ein recht dürftiges Ansehen gewinnt, aber eben darum um so schätzenswerther ist, weil er es nie wagt, das was er vorfindet irgendwie zu verändern, sondern stets mit gewissenhafter Treuherzigkeit wortgetreu übersetzt oder abschreibt. Denn eine ansprechende Darstellung auf Kosten der Zuverlässigkeit entbehrt der Historiker gern. Öfters führt Öhem seine Quellen selbst an, so das Leben des heil. Pirminius 18, 13, Hermann von Reichenau 40, 12. 40, 20. 65, 24. 115, 2; Regino 44, 32. 52, 29. 65, 24; das Speculum regum 17, 29; Rolevinks Fascic. temp. 71, 9. Offenbar hat er sich ohne jede Vorkenntniß der Geschichte an sein Werk gemacht. Daher fügt er manchmal den Irrthümern seiner Quellen auch noch seine eigenen hinzu. So scheint er sich eine eigene Vorstellung von dem Amt eines major domus zu machen (S. 17), und die Genealogie der Karolinger verwirrt er gründlich. Öfters hat er falsch aus dem Lateinischen in das Deutsche übersetzt, entweder weil er die Satzconstruction missverstand (vergl. 75, 20 mit Hermann zum Jahre 922 und 87, 29 mit der Urkunde Otto's I.), oder weil er bei flüchtigem Durchlesen seiner Quelle sich verlas (75, 16. 125, 20 und an anderen Stellen).

Was die Weltgeschichte anbetrifft, so hat er in der ersten Hälfte bald die ausführlichere Darstellung des Regino, bald die kürzere des Hermann von Reichenau oder Rolevink vorgezogen und in der zweiten (von Abt Eggehard an S. 115)

zwei jetzt verlorene ausführlichere Quellen, die verlorenen St. Gallner Annalen aus der Zeit Heinrichs IV, und eine aus Twinger von Königshoven, Eike von Repgow und anderen zusammengeschriebene Chronik, vollständig eingefügt.

Zur Ausarbeitung der Klostergeschichte hat er natürlich namentlich die in der Klosterbibliothek vorhandenen Schriften und Urkunden verwendet.

Es mag jetzt eine kurze Aufzählung seiner sämtlichen Quellen, soweit sie aufzufinden waren, folgen; und zwar werden wir in Klammern einschliessen:

1) diejenigen, die nicht von Öhem direct, sondern von dessen Quellen benutzt worden zu sein scheinen,

2) diejenigen, welche zwar dieselben Thatsachen, wie Öhem berichten, aber so berichten, dass, wenn sie vor Öhem geschrieben sind, Öhem offenbar nicht aus ihnen selbst, sondern aus einer mit ihnen gemeinsamen Quelle schöpfte, oder dass, wenn sie nach ihm geschrieben sind, sie ihren Stoff nicht dem Öhem selbst, sondern einer mit Öhem gemeinsamen Quelle entnehmen.

Sie sind in dem folgenden Verzeichniss nach der historischen Reihenfolge geordnet:

(Einhard's Leben Karls des Grossen).

Die Lebensbeschreibung des heil. Pirminius.

(Causus Sancti Galli von Ratpert).

Translatio sanguinis Domini.

Regino's Chronik.

Burchards Gesta abbatis Witigowonis.

Die Chronik Hermanns von Reichenau mit Bertholds Fortsetzung.

Die Annalen Lamberts von Hersfeld.

Das Leben des heil. Wolfgang von Otloh.

(Fortsetzung der Causus Sancti Galli von Burchard).

'Alte schwäbische Geschichten' von Thomas Lyrer.

Das Speculum regum des Gottfried von Viterbo.

Die Lebensbeschreibung Eberhards III. von Nellenburg.

Das Reichenauer Nekrologium.

(Das Reichenauer Abtsverzeichniss MG. SS. II, 37).

Der sogen. Planctus hujus Aegiae.

(Fortsetzung des Eike von Repgow).

(Die Chronik Twingers von Königshoven).

(Volkmar's Chronik).

(Gmünder Chronik).

(Constanzer Chronik bei Mone, Bad. Quellen I, 309).

Rolevink's Fasciculus temporum.

(Constanzer Chronik des Titus Manlius).

Reichenauer Jahrgeschichten bei Mone I, 232. Von verschiedenen Verfassern zu verschiedenen Zeiten geschrieben.

II.

Wie weit nun Öhem die genannten Quellen benutzt hat, soll jetzt erörtert werden.

(Das Leben Karls des Grossen von Einhard.)

Einhard's Biographie cap. I. scheint der Schilderung des Verhältnisses zwischen den Frankenkönigen und ihren *majoribus domus* (S. 18, 1—7) zu Grunde zu liegen. Wenn aber Öhem selbst den Einhard vor sich gehabt hätte, würde er viel wörtlicher abgeschrieben haben. Auch hat er unten, wo er von Karl dem Grossen spricht, Einhard nicht herangezogen. Also hat er diese Notizen wohl aus zweiter Hand.

Das Leben des heil. Pirminius.

Es verlohnt sich wohl der Mühe, vor allem zu untersuchen, wie viele Redactionen dieses Heiligenlebens existirt haben mögen, eine Frage, bei deren Lösung uns die Uebersetzung des Öhem behülflich sein wird. Halten wir uns zunächst an Egon's Angaben, der alle auf seine Zeit gekommenen Reichenauer Schriften, die uns jetzt zum Theil verloren sind, mit liebevoller Sorgfalt studirt hat. In seinem Buche *De viris illustribus* (Pez, Thesaur. I.) kommen folgende Bemerkungen über diesen Gegenstand vor: S. 686: der Bischof Warmann habe (nach dem unsicheren Zeugniß Eisengrins, vergl. Mone I, 37) ein Leben des heil. Pirminius geschrieben. Doch scheint dem Egon diese Schrift nicht zu Gesichte gekommen zu sein. Ferner sagt er S. 703: '*Henricus de Calw, abb. Augiensis, inter alia vitam s. Pirminii diserto calamo ac stylo non inconcinno composuit, quam hodieque membranis exaratam cernere licet*'. Diese Schrift hat er also offenbar durchgelesen¹⁾. Hören wir Egon weiter S. 705: '*Praeterea, ut alios poëtas anonymos omittam, non praetereundus is occurrit, qui vitam s. Pirminii metrice cecinit, quae adhuc caractere ferme obsoleto in tabulis valde vetustis scripta videtur*'. Diese ist die bei Mone I, 39 edirte Lebensbeschreibung, welche Egon selbst abschrieb. Auf Seite 709 sagt er weiter: '*— prout auctor vitae ejusdem s. Pirminii antiquus et apud nos manuscriptus diserte item attestatur*'. Hier ist jedenfalls die älteste Redaction aus dem 9. Jahrhundert (Mone I, 28) gemeint, die Egon ebenfalls abschrieb. Endlich belegt er S. 715 die Thatsache, dass Reichenau die älteste Gründung des heil. Pirminius sei, mit dem Zeugniß des Otloh

1) Uebrigens führt auch Lazarus Lippus nach dem Zeugniß Mone's I, 87 den Heinrich von Calw unter den noch nicht herausgegebenen Reichenauer Schriftstellern an.

aus Fulda, dessen Lebensbeschreibung des heil. Pirminius bei Brovver in den Siderr. Germ. gedruckt sei. Da aber dort nur die Lebensbeschreibung des 11. Jahrhunderts (Mone I, S. 36) gedruckt ist, so schreibt also Egon diese (die er übrigens ebenfalls copirt hat) dem Otloh zu.

Egon kennt also und hat selbst gelesen folgende Redactionen:

- 1) Die älteste des 9. Jahrhunderts von unbekanntem Verfasser.
- 2) Die des 11. Jahrhunderts, die er dem Otloh zuschreibt.
- 3) Die des Heinrich von Calw, jetzt verloren.
- 4) Die metrische Bearbeitung des 13. Jahrhunderts von unbekanntem Verfasser.

Mone vermuthet, da Eisengrin behauptet, Heinrich von Calw habe eine Bearbeitung geliefert, und da uns aus der Zeit Heinrichs nur die metrische Bearbeitung überliefert ist, er sei der Verfasser der metrischen Lebensbeschreibung, und fügt (S. 39, Anm.) hinzu, Egon scheine irrthümlich die prosaische Redaction des 11. Jahrhunderts dem Heinrich von Calw zuzuschreiben. Der Irrthum ist vielmehr auf Mone's Seite, da Egon die Redaction des 11. Jahrhunderts vom Otloh verfasst glaubt und ganz bestimmt unterscheidet zwischen der Bearbeitung des Heinrich von Calw, die uns eben verloren ist, und der metrischen Bearbeitung, deren Verfasser er nicht zu kennen erklärt.

Da nun aber noch zu Egons Zeiten Heinrichs Lebensbeschreibung in der Reichenauer Bibliothek vorhanden war, so wird doch ohne Zweifel Öhem, da diese Bearbeitung seiner Zeit am nächsten lag, entweder die ganze Erzählung, die er in seiner Chronik von Pirminius' Thätigkeit giebt, oder zum mindesten doch gewisse Thatfachen, welche in den auf uns gekommenen Bearbeitungen nicht enthalten sind, und doch nach seiner eigenen Angabe in einer Lebensbeschreibung des Pirminius stehen sollen, aus Heinrichs Bearbeitung entnommen haben. So können wir vielleicht aus Öhems Erzählung schliessen, welcher Art Heinrichs Schrift war. Dass er nicht viel Neues beigebracht haben wird, lässt sich schon aus der von den erzählten Begebenheiten so weit abliegenden Zeit des Verfassers schliessen. Er scheint die beiden älteren prosaischen Bearbeitungen ausgeschrieben, vielleicht in der Form einiges geändert und nur wenige Einzelheiten hinzugefügt zu haben. Uebrigens haben wir gewiss auch in Egons Biographie des Pirminius (De viris illustr. S. 708), da er ja sämmtliche Bearbeitungen kannte, dasjenige, was wir in den uns überlieferten Bearbeitungen nicht finden, auf Heinrich zurückzuführen.

Öhems Erzählung ist aus der ältesten Bearbeitung des

9. Jahrhunderts¹⁾ und der jüngeren des 11. Jahrhunderts zusammengesetzt, indem sie immer abwechselnd einige Capitel hindurch bald der einen bald der anderen folgt. Sie beginnt S. 4, 18. Der erste Theil bis 7, 30 ist der älteren Bearbeitung (cap. 2—7) entnommen. Doch schon die Worte 4, 20 'ist in hochtutschen — Sintlas gesessen'²⁾ finden sich in unseren Bearbeitungen nicht. Also wird sowohl diese Bemerkung, sowie die ganze Fassung dieses Eingangs aus Heinrichs Bearbeitung sein. — 5, 10. Das Ende des Capitel 3 hat Öhem weggelassen. — 7, 7. Anstatt der klaren Antwort des Papstes 'ob itineris longitudinem tam diu illum demorari posse' setzt Öhem die dunkelen Worte: 'Du erwirbest von gott so lang zû leben, als lang er us mag sin oder bliben'. Es ist gar nicht erfindlich, wie er darauf hommen konnte, wenn wir nicht annehmen, dass diese Worte in Heinrichs Lebensbeschreibung so gefasst waren, dass sie in dieser Weise missverstanden werden konnten. — 7, 30. Von hier an folgt Öhems Quelle der jüngeren Bearbeitung (cap. 10—14), und nur aus den Worten 8, 9 'das ertrich etc.' ersieht man, dass auch die ältere daneben verglichen worden ist. Ausserdem ist aber wiederum Verschiedenes hinzugefügt. So 8, 23 'mit sinen brüdern — bracht'. Die Zahl der Brüder stimmt merkwürdig überein mit der Anzahl derer, die mit Pirmin in Fungen angekommen sein sollte (9, 26). Ferner ist hinzugefügt 8, 32—9, 6. Diesen Bericht über die erste Thätigkeit des heil. Pirminius in Schwaben, der der Ueberlieferung der Lebensbeschreibungen geradezu widerspricht, hat Öhem nach seiner eigenen Angabe (8, 33) einer alten Handschrift des Klosters entnommen. Auch Egon S. 714 beruft sich betreffs dieser Nachricht nur auf Öhem. In Heinrichs von Calw Bearbeitung scheint sie also auch nicht gestanden zu haben. Dass diese Ueberlieferung sehr alt ist, ersieht man aus den Versen Burchards in den Gesta Witigow. MG. SS. IV, 626 v. 224. Stumpf lib. V. c. 34 beruft sich auf Reichenauer Chroniken. — 9, 7—11, 34. Hier wird die Erzählung der Lebensbeschreibung durch den kurzen Bericht Hermanns von Reichenau über die Gründung des Klosters und den Stiftsbrief unterbrochen und fährt erst S. 12, 1 (jüngere Bearbeitung cap. 12) wiederum fort. Doch schon die Worte 12, 5—15 sind jedenfalls der

1) Diese existirt wiederum in einer älteren in Hornbach verfassten (Weissenburger Hs.) und einer jüngeren, wahrscheinlich Reichenauer Redaction (Einsiedler, Engelberger, Windberger Hss. und Egons Abschrift einer verlorenen Reichenauer Hs.). Öhem oder sein Gewährsmann ist der jüngeren Bearbeitung und zwar der verlorenen Reichenauer Hs. gefolgt. Vergl. u. 15, 26 u. 16, 17—18. 2) Dasselbe berichten Egon und Stumpf, Schweizerchronik lib. V. c. 12, der sich auf Reichenauer Chroniken beruft.

Bearbeitung Heinrichs entnommen. — Ueber 12,16—20 und 23 vergl. Hermann. — Hinter 12,27 'zu buwen, ergaubent' folgt in der Lebensbeschreibung die Aufzählung der gegründeten Klöster und dann mit etwas anderer Anknüpfung die Worte, die bei Öhem 13,1—5 stehen. — 13,6. Hier erst folgt die Aufzählung der Klöster, doch in anderer Reihenfolge, mit anderen Namensformen und um Wissenburg, Moratt, Emeretzal vermehrt. Diese Namensreihe ist aber kaum der Bearbeitung Heinrichs entnommen, da Egon, der sonst stets die ältere Quelle als die gewichtigere vorzieht (vergl. über die Gründung von Gengenbach und Schuttern), als Gewährsmann für die Thatsache, dass Pirminius Murat und Weissenburg gegründet habe, nur Öhem anführt (S. 712 und 714). Ebenso erklärt er über den dunklen Namen Emeretzal keine Auskunft geben zu können, da seine Quelle, die alte deutsche Reichenauer Chronik, nichts als den Namen überliefert habe (S. 712). — 13,12. Ob Pirminius die genannten Klöster neu gegründet oder nur wiederhergestellt, und mit wessen Hülfe er dies gethan habe, erklärt Öhem nicht zu wissen ausser von Pfäfers, Altaich und Murbach, die nach seiner Angabe S. 37,13 von 3 Herzögen, nämlich von denen des oberen Riess, Baierns und des Elsass gegründet seien. Man vergleiche hiermit Egon, De vir. illustr. S. 709—711, der ohne Angabe seiner Quelle erzählt, wie Pirminius nach einander Eberhard, Graf im Elsass, dann den Vehus, Präfecten Karl Martells im oberen Rhätien, und endlich Herzog Utilo von Baiern, nachdem er sich ihre Gunst erworben hatte, veranlasst habe, die Klöster Murbach, Pfäfers, Altaich zu gründen. In den älteren Lebensbeschreibungen findet sich keine Spur hiervon. Wenn Heinrich von Calw seine Biographie vervollständigen wollte, so musste er gerade hier dem Bedürfniss des Lesers entgegenkommen, indem er die grosse Lücke in dem Leben des Pirminius zwischen der Gründung von Reichenau und der von Hornbach auszufüllen suchte. Wir schreiben ihm also gewiss mit Recht diese Erzählung zu, die Öhem hier, sowie 37,3 nur andeutet. — 13,18. Von hier an kehrt Öhem wieder zu der älteren Bearbeitung (cap. 10—15) zurück. — 15,26. Hier sind in der Abschrift Egons, sowie im Öhem einige Worte übergangen, welche sämmtliche übrigen Handschriften haben. Also hat Öhems Quelle die verlorene Reichenauer Handschrift zur Vorlage gehabt. Dagegen findet sich Öhems Form 'Pirminius casa' nirgends. Die Handschriften haben: Pirminiseusna, Pirminisheusna, und die der jüngeren Bearbeitung Pirminishusna oder Pirminisensna. Öhems Form ist offenbar eine gelehrte Conjectur und soll eine Uebersetzung von Pirminishusna sein; vergl. die Worte 'darumb dann die hirten s. Pirminy daselbs ire hütten (in der

Quelle 'mansiuunculae') haben. — 16,7—12. Hier ist wieder einmal die jüngere Bearbeitung vorgezogen. — 16,17—18. Dieser Satz findet sich wiederum nur in der Abschrift Egons (vergl. o. 15,26). Das Ende des cap. 15, sowie cap. 16 hat Öhem weggelassen, eine Abkürzung, die sich schon in einigen Handschriften der jüngeren Bearbeitung findet. Öhem fügt statt dessen 16,18—19 nur noch ganz kurz hinzu, dass Pirminius in Hornbach gestorben und begraben sei. — 16,20—25. Nichts hiervon finden wir in den uns überlieferten Bearbeitungen, obwohl Öhem ausdrücklich sagt, er habe es in 'des hailigen lesen' gefunden. Ueberhaupt scheint Öhem das Factum, dass Pirminius in Hornbach begraben sei, nur aus der unten 16,25—34 berichteten Begebenheit zu kennen, da er ja sonst zur Widerlegung der Behauptung, Pirminius' Körper werde nicht in Hornbach bewahrt, die beiden alten Bearbeitungen anführen könnte. Also hat wahrscheinlich Öhem lediglich die Bearbeitung Heinrichs von Calw, die unter Weglassung des Schlusses der alten Bearbeitungen diese neue Nachricht, Pirminius' Leib sei in 'Wälschland' begraben, hinzufügte, als Vorlage gehabt. Zu Heinrichs Zeiten verbreiteten wahrscheinlich die Reichenauer, die selbst jenes Schatzes entbehrten und ihn daher auch den Hornbachern nicht gönnten, geflissentlich dergleichen Gerüchte, die übrigens mit dem competenten Zeugniß des Hrabanus Maurus (epigr. 101 Opp. Colon. 1226 VI. S. 218) und Walafrids (in der visio Wett.) in Widerspruch stehen. Öhem aber ist, nachdem seine Klosterbrüder einen Finger von dem Hornbacher Körper bekommen haben, schon geneigter, die Echtheit des Heiligen in Hornbach anzuerkennen.

(Die Casus Sancti Galli von Ratpert.)

Öhem giebt uns in seiner Erzählung (S. 41) von der Exemtion der Klöster St. Gallen und Reichenau von der bischöflichen Obedienz die Reichenauer Ueberlieferung dieser Begebenheit, welche von der St. Gallner des Ratpert (cap. 3) nicht unerheblich abweicht. Die Erzählung Öhems scheint auf Grund alter Reichenauer Nachrichten mit Heranziehung der Casus s. G. entstanden zu sein. Da dieselbe aber von tendenziöser Entstellung der Sache zu Gunsten der Reichenauer nicht frei ist und auch nur wenige Anklänge an die Darstellung des Ratpert sich darin finden, so hat jedenfalls nicht Öhem selbst, der, weniger parteiisch, die Sache nicht absichtlich entstellt haben würde, oder doch zum mindesten aus den Casus s. G. wörtlicher abgeschrieben hätte, sondern seine verlorene Reichenauer Quelle unseren Bericht bereits zusammengestellt. Die Erzählung Ratperts, die übrigens auch nicht wahrheitsgemäss ist (vergl. Rettberg, Kirchengesch. II; Sickel,

St. Gallen unter den ersten Karolingern, in d. Mitth. z. vaterl. Gesch. III.), ist kurz folgende: Der Bischof Johannes habe den beiden Klöstern unter der Bedingung die Exemtion versprochen, dass sie bei seinem Tode seine beiden Neffen zu Aebten wählen sollten, ein Versprechen, welches die St. Gallner, angeblich weil Johannes die Exemtionsurkunde verfälscht hätte, nicht erfüllten, weshalb dann der Abt ihrer Wahl von dem Nachfolger des Johannes, Egino (einem der Neffen des Johannes) vertrieben wurde. Die Reichenauer nicht minder wortbrüchig und ohne auch nur einen Vorwand ihres Wortbruchs anzugeben, wählten gestützt auf die Hülfe des einflussreichen Gerold, des Bruders der Königin Hildegard, einen Reichenauer Mönch Petrus, der sich, offenbar nur gehalten durch jene mächtige Hülfe, in seiner Abtei gegen Egino behauptete.

Öhem sagt aber als wenn die Reichenauer sich nicht eines gleichen Wortbruchs schuldig gemacht hätten 42,19 'wann er die privilege den brüdern zu s. Gallen, die in betrogen hatten, nit geben wolt', und von der Verfälschung der St. Gallner Urkunde durch Johannes, die doch dem Verfahren der St. Gallner zur Entschuldigung dienen könnte, schweigt er ganz.

Es finden sich bei Öhem folgende Anklänge an Ratperts Darstellung: 41, 26—28 vergl. cap. 3: *qui tres nepotes — distribuere cogitavit.* — 42, 30 vergl. *Postquam igitur praefatus etc.* — 43, 2 vergl. cap. 4: *sicuti Sidonius Otmarum ita et iste Waltonem.* — 42, 5: *Itaque cum consensu — devenit.*

Was den Bericht unserer Chronik über das Verfahren des Sidonius gegen den heil. Othmar (S. 39) anbetrifft, so finden wir zwar sachlich dasselbe in den *Casus s. Galli*, doch scheinen weder diese noch die Lebensbeschreibungen des heil. Gallus und Othmar benutzt zu sein (vergl. u. IV.).

Die Chronik des Regino.

Was Öhem zu seiner dürftigen Darstellung der Weltgeschichte des 8. bis 10. Jahrhunderts brauchte, fand er kürzer und übersichtlicher in Hermanns Chronik und Rolevinks *Fasciculus*, und er hat daher nur selten den Regino herangezogen. Daher finden wir nur an einer Stelle, wo er dem unglücklichen Schicksal Karls III. einige Worte widmet, ein grösseres, zusammenhängendes Stück aus Regino entnommen. Manchmal hat er ihn zur Vergleichung mit Hermann v. R. herangezogen (vergl. 44, 32. 65, 24). An folgenden Stellen schöpft er aus ihm: 44, 32 zum Jahre 799. — 52, 23 zu Adalperon geschrieben d. h. Adalbero gewidmet. — 57, 22—26 zum Jahre 842. Die Regierungszeit Ludwigs hat er aus Hermann. — 59, 26 zum Jahre 877. Aus *Sedechia* hat Öhem *Fidechia*

gemacht. — 64, 12—20. Diese einleitenden Worte (aus Regino zu den Jahren 876, 881 und den folgenden ausgezogen) sind der folgenden ausführlichen Erzählung 64, 20—35 zum Jahre 888 und 64, 35—65, 31 zu den Jahren 887 und 888 vorangeschickt.

Die Thaten des Abts Witigowo von Burchard.

Für die Regierungszeit des Abts Witigowo stand dem Öhem eine reichhaltigere Quelle zu Gebote. An dieser Stelle der Chronik ist namentlich ersichtlich, dass Öhem nicht die letzte Hand an sein Werk gelegt hat. Denn obwohl Barack hier die noch etwas weniger confuse Anordnung des Stoffes in der Hs. D vorgezogen hat, ist doch der unfertige Zustand dieses Abschnittes nicht zu verkennen. Denn zuerst scheint Öhem die Absicht gehabt zu haben, das Gedicht nur kurz zu excerptiren (89, 29—90, 7). Dann aber scheint ihm dies nicht mehr genügt zu haben, und er hat nun einen ausführlicheren Auszug, erstens aus der Vorrede (90, 8—13) und zweitens aus dem Gedicht selbst (90, 17—92, 31) geliefert. In Folge dessen sagt er vieles mit denselben Worten zweimal. Da Öhem bemerkt, in seinem Exemplar des Gedichtes fehlen einige Blätter (90, 14), so kann er schon aus diesem Grunde nicht wohl unsere einzige Reichenauer Handschrift, in der ganze Blätter wenigstens nicht fehlen, benutzt haben. Jene fehlenden Blätter scheinen namentlich die Verse 180—250 enthalten zu haben. Pertz bemerkt in dem Vorwort zu der Ausgabe dieses Gedichts MG. SS. IV, die Blätter der Reichenauer Handschrift seien zwar verwirrt gewesen, doch sei die richtige Reihenfolge wieder von ihm hergestellt worden. Dagegen scheint er nicht bemerkt zu haben, dass unser schönes Gedicht durch Lücken und Schreibfehler entstellt ist. Einige Lücken, deren es aber gewiss noch mehr in dem Gedicht giebt, lassen sich zufällig mit Hülfe des Öhemschen Auszuges nachweisen und zwar mit grosser Sicherheit an folgender Stelle: Burchard sagt in der Vorrede zu seinem Gedicht, er werde schildern *‘quid per decem annos hujus jam praelationis in hoc loco fecerit sub (?) ecclesiarum structuris et in variis diversis operis arcuum columnarumque celaturis, in altaribus quoque et in crucibus auro atque argento fabrefactis’*. Nirgends aber ist in dem Gedicht selbst von der Dedication goldener und silberner Kreuze die Rede. Öhem aber, der genau dem Gedicht folgend Jahr für Jahr berichtet, was er dem Kloster gestiftet hat, sagt 90, 28: *‘Item er was usser und von sinem aignen gûit in dem ersten jar zway crütz von gold, silber und edlem gestain — laussen machen’*.

Vergleichen wir nun die betreffende Stelle im Gedicht Vers 313:

Ceperat in primo mihi cum dominarier anno,
Est¹⁾ latus aecclesiae levum genitricis ad almae,
Fundans eximium devota mente sacellum,
Quod Januarii voluit sub honore vocari.

Diese Verse gehören offenbar gar nicht neben einander und geben durchaus keinen Sinn. Demnach sind nach 'anno' eine Anzahl von Versen ausgefallen, in welchen die Dedication der beiden kostbaren Kreuze erzählt wurde. Vers 314 ist entweder mit dem Folgenden zu verbinden oder er ist vielleicht auch mitten aus den verlorenen Versen herausgerissen, und zwar würde im ersteren Falle darin der Platz, an dem die Januariuscapelle gebaut wurde, im letzteren vielleicht die Stelle, wo die geweihten Kreuze aufgestellt wurden, angegeben sein. Das ganz unverständliche 'est' ist vielleicht in 'et' umzuändern.

Nicht mit gleicher Sicherheit lässt sich an einer anderen Stelle eine Lücke nachweisen. Öhem sagt 89, 33 'In dem anvang siner prelatur was er die göttlichen empter selbs persönlich emsiglichen üben, den gotzdiens in den andren personen ernstlichen furdren' und wiederholt 90, 23 'Er betrachtet, im zû dem ersten zû hilff komen in der gaistlichait und hernach in dem zittlichen —. Er hatt ain grossen ernst, die göttlichen empter durch sich selbs zû verbringen und den gotzdiens durch die andren zû furdren'. Da Öhem so betont, dass Witigowo im Anfang seines Regiments persönlich den Kirchendienst verrichtet habe, so ist dies doch entschieden in dem Gedicht an irgend einer Stelle hervorgehoben worden. Man vergleiche damit den ziemlich confusen Satz in der Vorrede des Burchard: 'Scripsi quando cepit vel quomodo dominus noster venerabilis abb. Witig. virtutum studiis in hac floruit potestate, quomodo etiam in suae praelationis initio praedia nostra — restituit et quanto ardore in servitio Dei flagrans ad ipsa divina officia celebranda qualia vel quanta aecclesiarum templa opulentissime dotavit'. Schon die Worte 'quando cepit' scheinen nicht in der Ordnung zu sein, und auch die Worte 'quanto — dotavit' lassen, was Construction und Sinn anbetrifft, viel zu wünschen übrig, denn es ist doch selbstverständlich, dass man die Kirchen eben für den Gottesdienst erbaut. Also ist das 'ipsa' sinnlos. Mir scheinen hinter 'cepit', sowie hinter 'celebranda' einige Worte ausgefallen zu sein. Vielleicht lautete die letztere Stelle so 'quanto ardore ipse ad divina officia celebranda accessit' (und dann

1) Dies sinnlose 'est' deutet Pertz 'scilicet Witigowo'

eine kleine Lücke), was den Worten Öhems: 'Er hatt ainen grossen ernst — furdren' entsprechen würde. Wie hier in der Vorrede, welche ein kurzes Argumentum des Gedichts enthält, so vermissen wir auch im Gedicht selbst das, was Öhem an den genannten Stellen 89, 33 und 90, 23 sagt. Vielleicht fand es hinter Vers 183 seine Stelle.

Während Öhem übrigens sich dem Gedicht genau anschliesst, ist nicht ersichtlich, woher er 92, 32—34 entnommen hat, denn Burchard 260—265 spricht nur von kaiserlichen Privilegien.

Ausserdem citirt Öhem S. 24, 9—25, 8 einige Verse des Gedichts, um von der einstigen Blüthe Reichenau's einen Begriff zu geben. Sie sind wunderbar zusammengewürfelt. Von den 4 Eingangsversen lässt er den ersten weg, obwohl das folgende 'in quantis floreat' von 'textus' abhängt. Dann folgen Vers 1—24, 276, 477—478, 277—280, 285, 489—491.

Ferner beschreibt er 33, 29 mit den Versen Burchards 497—505 die St. Pelagiuskirche, und beweist 151, 16 mit einem Citat aus unserem Gedicht (V. 506), dass schon zu Witigowo's Zeiten eine Pfalz auf Schopfeln gestanden habe.

In den Handschriften des sogen. Planctus Augiae, welche dem Öhem, Bruschiu, Schönhuth (Mone nicht) vorgelegen haben, sind zu dem ursprünglichen Gedicht von 20 Versen 9 andere hinzugefügt, und weder die Genannten, noch Roth von Schreckenstein, der jenes kleine Gedicht einer eingehenden Untersuchung (Forschungen Bd. XV) unterzieht, scheinen bemerkt zu haben, dass diese 9 Verse, die übrigens auch in den Reichenauer Ann. mscr. S. 216 fehlen, gar nicht zu dem Gedicht gehören, sondern dem Gedicht Burchards über die Thaten Witigowo's entnommen sind. Dass auch hier die Mutter Reichenau angeredet wird, hat sich ein Compiler zu Nutze gemacht und Burchards Verse in höchst geschmackloser Weise dem Planctus Augiae angepasst. Zu diesem Zweck macht er aus 'Cur non exultas' — 'Cur non meres', aus 'redundas' — 'redundabas', aus 'dico laetanter gaude' — 'dico luctanter defle'.

Aus allen Stellen, die Öhem aus Burchard citirt, ersieht man, dass er entweder eine schlechte Handschrift benutzt oder sehr flüchtig abgeschrieben hat.

Translatio sanguinis Domini.

Öhem bemerkt S. 86, 33, dass alle S. 75, 3—86, 28 unter dem Abt Thietingus erzählten Begebenheiten unter Abt Heribraht einzureihen seien. So fällt auch die Ankunft des Blutes des Herrn in Reichenau, wie Öhem (75 23—25) aus Hermann weiss, unter Heribrahts Regierung. Unsere einzige Handschrift ist abgedruckt theilweise von Waitz MG. SS. IV.

446—449, vollständig bei Mone, Quellensammlung I, 67. Öhem giebt mit Weglassung der eingestreuten Verse fast die ganze Erzählung wortgetreu wieder. Im 22. Cap. (20 bei Waitz) übersetzt er 'stayg uff den gupf des Felsen', was auf die Lesung 'conscenso saxi vertice' führt.

Die Chronik des Hermann von Reichenau.

Die Chronik Hermanns ist bei weitem die Hauptquelle Öhems. Sie bildet gewissermassen die Grundlage für den ersten Theil unserer Chronik (bis 1054).

Was erstens die Klostergeschichte anbetrifft, so hat er allerdings bis zum Abt Volkwin (13. A. S. 57) noch verschiedene andere Quellen ausser Hermann herangezogen. Von da an aber bis 1054 scheint ihm nur die ja allerdings äusserst dürftige Darstellung Hermanns zu Gebote gestanden zu haben. Vor allem hat er die chronologische Reihe der Aebte, obwohl, wie sich aus dem Verzeichniss im Schildbuch ergibt, ihm noch ein anderer Abtscatalog vorlag, aus Hermann entnommen. Denn soweit als Hermann (mit Bertholds Fortsetzung) reicht, weicht Öhem in seiner Abtsreihe häufig ab von dem Catalog im Schildbuch. Dann aber vom Abt Ulrich ab (S. 124), von wo ab er bei dem Mangel an Quellen öfters zu jenem Catalog greifen musste, stimmt die Abtsreihe im zweiten Theil mit der im Schildbuch meist überein. (Vergl. unten).

Von den Ereignissen der Weltgeschichte, deren Öhem bis zum Abt Volkwin (S. 57) gar nicht gedenkt, erzählt er dann unter den Aebten Volkwin, Ruodho, Hatto (S. 57—66) die Wirren im fränkischen Reiche nach dem Tode Ludwigs des Frommen, bald Hermann, bald Rolevink, seltener Regino als Quelle benutzend. Unter den folgenden Aebten aber entnimmt er die Begebenheiten der Weltgeschichte ausschliesslich der Chronik Hermanns und zwar schreibt er in bunter Mannichfaltigkeit Nachrichten über die fränkischen und deutschen Könige, über die Schicksale Deutschlands und speciell Schwabens, sowie kirchliche Angelegenheiten und zwar namentlich das Constanzer Bisthum betreffende aus.

Es ist nicht ohne Interesse zu wissen, welche Handschrift Öhem benutzt hat. Am nächsten liegt ja, dass es die Reichenauer (bei Pertz cod. 1), die sich vom 14. Jahrhundert bis auf unsere Zeit in der Reichenauer Bibliothek befand, gewesen sei. Allerdings hat Öhem an einer dem Hermann entnommenen Stelle 75, 11 die Form Adingon (für Aldingon), welche sich nur im cod. 1 findet. Ebenso ist allein in der Reichenauer Hs. zum Jahre 972 irrthümlich XXIV statt XIV geschrieben (jetzt ist das erste X ausradirt), ein Irrthum, den sich Öhem S. 88, 20 angeeignet hat. Ferner sind Öhems Worte 88, 25—26 einer Randbemerkung in der Reichenauer

Handschrift vom Ausgang des 11. Jahrhunderts zum Jahre 972, die im 15. Jahrhundert noch vervollständigt ist, entnommen. Gleiches gilt von Öhems Worten 101, 11 'vor ain münch us der Ow', die er einer Glosse der Reichenauer Hs. zum Jahre 1032 aus dem 14. Jahrhundert verdankt. Auch dass Meinrad ein Graf von Sulgen gewesen sei (S. 115, 11) scheint er aus einer Randbemerkung zum Jahre 861 zu wissen. Demnach muss er also entweder die Reichenauer Handschrift selbst oder eine genaue Abschrift derselben als Vorlage gehabt haben. Die Reichenauer Hs. bricht aber mitten im Jahre 1051 (nicht 1052, wie Pertz im Vorwort sagt) ab, und zwar war sie schon im 14. Jahrhundert in dieser Weise verstümmelt, wie man aus einer in jener Zeit gemachten Abschrift ersieht. Öhem führt aber 112, 1—11 einige Worte aus den Jahren 1053, 1055, 1056 (natürlich aus Bertholds Fortsetzung) an. Ja er nennt Hermann als Gewährsmann dafür, dass die Aebte Meinrad und Ruopert, die 1069—1071 regierten, nur ein Jahr die Abtei gehabt hätten und dass ihr Nachfolger ein Graf von Nellenburg gewesen sei (115, 2 und 6). Also muss Öhem eine Handschrift benutzt haben, in der die Bertholdische Fortsetzung enthalten, der Name Bertholds aber nicht genannt war. Da aber die oben genannten Nachrichten, die Öhem im Hermann gefunden haben will und nur in einer Fortsetzung Hermanns gefunden haben kann, nicht einmal im Berthold (auch nicht in Bernolds Chronik) zu finden sind, und da von da ab, wo die Reichenauer Handschrift abbricht, die Uebersetzung Öhems ungenau und mit Zusätzen versehen ist, so hat also Öhem als Vorlage gehabt eine Compilation, in der er Hermanns Chronik aus der Reichenauer Handschrift mit allen Fehlern und Randglossen übertragen fand, und in der das in der Reichenauer Handschrift fehlende Stück, sowie Bertholds Fortsetzung aus einer schlechteren, interpolirten Handschrift ergänzt war. Diese Ansicht wird dadurch bestärkt, dass auch unter die mit der Reichenauer Handschrift übereinstimmenden Nachrichten (bis 1051) kleine Glossen gemischt sind, die wir nicht Öhem, sondern jenem Compiler zu danken haben werden, so 44, 27 'graf zû Werdenberg, hertzog zû Payern', 67, 31 'ettlich sagend, die lüss frässind in', 74, 28 'von ainem sinem vetter', 75, 14 'grauf zû Hessen', 89, 15 'ain graff von Dillingen', 89, 25 'ain graff von Bregantz', obwohl hier die Reichenauer Handschrift fälschlich bemerkt: 'comes de Zeringen'.

Bernolds von Constanz Chronik scheint Öhem merkwürdiger Weise gar nicht gekannt zu haben. Namentlich auffallend ist der Widerspruch zwischen Öhems Worten 124, 20—23 und denen Bernolds zum Jahre 1085 'Cui in praesentia — repugnant'.

Die Namen der Aebte, die Anzahl ihrer Regierungsjahre, das Jahr der Weihe und ihres Todes, respective ihrer Abdication (er giebt dieselben regelmässig nur bis zum Abt Hetto I) sind Hermann entnommen (nicht aber im Schildbuch, vergl. o.). Auch in den Namensformen hält er sich, obwohl er auch die Formen anderer Quellen oft hinzufügt, meist an ihn. Die Namen Folcwin (S. 57), Liuthardus (87), Werinarius (96) sind nur durch Schreibversehen in Kolciomius, Linthardus, Werinhardus entsteht.

Alle die Stellen, welche Öhem, oft nicht ohne erhebliche Missverständnisse, aus Hermann entlehnt hat, hier aufzuführen, würde keinen Nutzen gewähren. Nicht selten verbindet er sie mit anderen Nachrichten. So hat er z. B. Hermanns kurzen Bericht über die Gründung des Klosters, obwohl er die höchst unwahrscheinliche Erzählung der Lebensbeschreibung des Pirminius illusorisch macht, nicht verschwiegen. Er sucht die verschiedenen Ueberlieferungen so zu vereinigen, dass er den Pirminius mit Hülfe des Sintlas und des Königs Theoderich das Kloster gründen, und dann die Fürsten Berthold und Nebi, gewonnen durch den vorzüglichen Lebenswandel des heiligen Mannes den Stiftsbrief von Karl Martell erwirken lässt; eine Erklärung, die uns natürlich durchaus ungenügend erscheinen muss. — S. 108, 18—109, 7 zum Jahre 1040 folgt Öhem ausser Hermann einer zweiten, uns unbekannten Quelle, welcher er die meist recht verwirrten Nachrichten verdankt. Vielleicht ist die Schuld auch dem Compiler zuzuschreiben. — S. 112, 1—6 aus Hermann zum Jahre 1053. Da im Jahre 1051 die Reichenauer Handschrift abbricht, lag von hier ab dem Öhem ein von den echten Worten Hermanns öfters abweichender Text vor, was sich hier in der Umstellung der Worte und der unwörtlichen Uebersetzung zeigt. Auch übersetzt er wunderbarer Weise die Worte 'litteris tamen remissis licentiam abbatis postulans et impetrans' mit 'battend den abbt umb urlobbrieffe, die inen nit geben wurdent'.

Bis hierher reicht die Chronik Hermanns und Öhem schöpfte nun ohne es zu wissen aus der Fortsetzung Bertholds.

Bertholds Fortsetzung der Chronik Hermanns von Reichenau.

Wie schon erwähnt lag dem Öhem eine interpolirte Handschrift des Berthold vor. S. 112, 7 aus Berthold 1055 und 1056. Dasselbe Factum berichtet er 34, 33 und 150, 33 als im Jahre 1055 geschehen. Hier erzählt er der Kürze wegen Beginn und Unterdrückung der Verschwörung unter dem Jahre 1056. Die Worte 'des kaisers vätter' sind ein Einschiebsel und die richtige Form Stofola ist in Scopola umgeändert.

Daher behauptet Öhem S. 34 und 150 irrthümlich, Gebhard sei auf der Reichenauer Burg Schopfeln in Gewahrsam gewesen. Ueberhaupt ist die Uebersetzung dieser Stelle nicht ganz wortgetreu.

Wir würden annehmen müssen, Öhem habe von hier ab Berthold überhaupt nicht mehr benutzt, wenn er nicht selbst gerade hier Hermanns Chronik (d. i. natürlich die Fortsetzung des Berthold) als seine Quelle bezeichnete. Denn gerade das, was Öhem S. 113—126 über die Regierungszeit der Aebte Meinrad, Ruopert, Ulrich sagt, ist nicht dem Berthold entnommen, mit Ausnahme vielleicht der Worte 115, 12. Ja sie weichen in dem Todesjahr des Abtes Meinrad von einander ab, und die Nachrichten Bertholds zu den Jahren 1070, 1771, 1073 über die Aebte Meinrad, Ruopert, Eggehard vermissen wir bei Öhem. Ueber die Zusätze der Handschrift D s. u. Lamberts Annalen. Andererseits will Öhem in der Chronik Hermanns gefunden haben, die Aebte Meinrad und Ruopert hätten beide (entweder beide zusammen oder jeder von beiden) nicht einmal ein Jahr regiert, was wir aus den kurzen Notizen Bertholds nicht schliessen können. Jedenfalls war in der Fortsetzung, die dem Öhem vorlag, um dieselbe möglichst der Darstellung Hermanns anzupassen zu den Aebten immer die Angabe der Regierungszeit beigefügt, und da allerdings Meginward und Ruopert nur wenige Monate regierten, so gelangte Öhem auf diese Weise zu dieser Kenntniss, die er aus dem echten Text Bertholds nicht schöpfen konnte. — 115, 5—8. In derselben Weise ist hier die Berufung Öhems auf Hermann zu erklären, denn in keinem Codex des Berthold findet sich der Zusatz 'ein Graf von Nellenburg'. Wir erkennen die Hand des Interpolators, der die Zusätze 'graf zû Werdenberg, grauf zû Hessen, ain graff v. Dillingen, ain gr. v. Bregantz' machte.

Die Annalen Lamberts von Hersfeld.

Die nicht unwichtigen Zusätze in der Handschrift D der Öhemschen Chronik (S. 113 und 114) entstammen zum Theil den Annalen Lamberts. Ueber den Zusatz zu 113, 23 vergl. Lambert zum Jahre 1069 MG. SS. V, S. 176. Ferner zu 113, 26 wörtlich aus Lambert zum Jahre 1071, S. 183. Was endlich den Zusatz zu 114, 2 betrifft, so hat der Verfasser dieser ausführlichen Erzählung ausser Lambert eine gewiss alte Reichenauer Quelle benutzt. Der Anfang bis 'darein geret hetend' stimmt mit Lambert zum Jahre 1071 S. 183. Hinzugesetzt ist nur 'in dem Kloster — Münchsberg' und 'der ain geborner — her was'. Die folgende Darstellung der Sache (in der Handschrift D sowie in F) weicht von Lamberts Bericht ab und widerspricht ihm sogar in einem Punkte.

Nach Lambert kam Ruopert überhaupt nicht nach Reichenau, nach Öhem aber war er eine Zeit lang wenigstens im Besitz der Abtei und musste dann, von seinen Klosterbrüdern angeklagt und vom Papste gebannt, verzichten. Dagegen vergl. mit 'Sollichs was im — bezwungen zû resignieren' Lambert zum Jahre 1072 S. 191, und mit 'ward er doch us barmhertzikait — zû tod geschlagen' 1076 S. 244. Doch stimmen beide nicht überein in dem Grunde, der seine Klosterleute zum Morde reizte. In den Gengenbacher Annalen zum Jahre 1075 MG. SS. V, 390 ist dieser Vorgang von einem dem Abt Ruopert wohlwollenden Schreiber geschildert.

Otlohs Lebensbeschreibung des heil. Wolfgang.

Öhem führt selbst 89, 2 'die legendt' Wolgangs als seine Quelle an.

Zu 89, 2—10 vergl. cap. 3, zu 89, 10—14, cap. 4. Dagegen sind dort nicht Öhems Worte 88, 25—89, 2 zu finden.

Verlorene St. Gallner Annalen.

Wattenbach in Deutschlands Geschichtsquellen II, S. 45 erwähnt, dass über die Kriege, die zur Zeit Heinrichs IV. die kaiserliche (St. Gallen) und päpstliche Partei (Reichenau) in Schwaben mit einander führten, gleichzeitige St. Gallner Annalen existirt haben, welche sowohl Burchhard in den *Casus sancti Galli* als auch Öhem in seiner Chronik ausschrieben, eine Ansicht, an deren Richtigkeit niemand zweifeln wird. Denn dass Öhem seine Erzählung nicht dem Burchhard entnommen hat, erhellt daraus, dass er in dem betreffenden Abschnitt Vieles und zwar entschieden derselben Quelle Angehöriges berichtet, was Burchhard nicht bietet. Weiter sind unsere Annalen nicht etwa in Reichenau, sondern in St. Gallen geschrieben, denn der Schreiber gehört offenbar der kaiserlichen Partei an (vergl. Öhem 116, 11—12. 116, 29—30. 117, 10—12. 117, 18—24. 118, 37. 121, 29. 122, 14—24. 123, 9—20. 123, 33—124, 5) und ist über die St. Gallner Begebenheiten bei weitem besser unterrichtet als über die Reichenauer. So zählt er ausführlich die Kostbarkeiten auf, die die St. Gallner in der Kriegsnoth verbrauchten und beschreibt genau die Ueberführung der heil. Fides nach St. Gallen. Man könnte glauben, die Redaction des Burchhard, der doch der Zeit des Schreibers um so viel näher stand und eine bessere Handschrift, wahrscheinlich sogar das Autographon benutzte, der ferner doch nur abschrieb, während Öhem übersetzte, mache die Öhemsche überflüssig und werthlos. Allerdings werden wir sehen, dass dem Öhem zuweilen ein verdorbener Text vorgelegen hat, und, wo es sich um Varianten handelt, werden wir dem Burchhard den Vorzug geben müssen. Dennoch

ist Öhems Ueberlieferung eine willkommene Ergänzung zu jener. Denn Burchhard, der vor allem die Geschichte seines Klosters im Auge hatte, übergang mancherlei Thatsachen, die entweder auf den allgemeinen Gang der Ereignisse in Deutschland (115, 32—116, 25. 117, 13—15. 118, 30—109, 6. 120, 30—32), auf die Geschehnisse der Constanzer Kirche (122, 14—24) oder Reichenau's (123, 9—18) sich bezogen. Öhem dagegen scheint jene Annalen beinahe wörtlich übersetzt zu haben, da fast alles, was die *Casus St. Galli* bieten, auch im Öhem zu finden ist mit Ausnahme einiger weniger Thatsachen von lokalem St. Gallner Interesse (119, 20 die Aufzählung der Kostbarkeiten, die die Brüder verbrauchten. — 120, 7 die Uebertragung der heil. Fides. — 123, 22 kürzt er die Bestrafung der Kriegerleute etwas ab. — 120, 8 vergisst er ganz die Rückkehr des Abtes Eggehard aus Rom zu berichten, ein Versehen, welches vielleicht schon seine Quelle verschuldete. — 116, 9 will er die Absetzung des Papstes mit Stillschweigen übergehen). Auch fügt Öhem, der annalenartigen Darstellung seiner Quelle folgend, stets das Jahr bei, was Burchhard meist versäumt. Die Annalen umfassen bei Öhem den Zeitraum von 1074—1094 (Öhem S. 115, 32—124, 5 u. S. 124, 24—125, 28), und jedenfalls waren sie nur bis dahin fortgeführt, da Öhem bei dem nach dem Versiegen seiner Hauptquelle eingetretenen Mangel an Stoff sie im anderen Falle auch ferner ausgebeutet haben würde. Die Namensformen finden wir bei Öhem oft entstellt, wahrscheinlich weil ihm eine schlechte Handschrift vorlag. — 115, 32—116, 25. Obwohl wir diesen Abschnitt bei Burchhard nicht finden, so gehört doch offenbar auch er schon zu den folgenden Annalen, wie aus der ganzen Darstellungsweise ersichtlich ist. Es ist gewissermaßen die Einleitung, die die nachfolgenden Ereignisse in Schwaben vorbereiten und erklären soll. — 116, 26. Hier beginnen die Annalen bei Burchard, (bei Pertz *continuatio II*, cap. 7) — 116, 27 'Zu d. österlichen — haltende' übergeht Burchard, desgleichen 117, 12 'und traib — Saxenland', u. 117, 13—15. Einige Auslassungen und Irrthümer Öhems übergehen wir. 118, 30—119, 6 übergeht Burchard, ebenso 119, 9 'gewan die — Wisnegk'. — 119, 31 lautet der latein. Text: 'Duabus munitionibus, una penes Glata (nicht etwa ein Fluss, wie Öhem glaubt) altera prope Duram fluvium inconsulte constructis'. Also ist das Komma hinter 'ungewert' zu setzen. — 120, 5—7. Diesen Abschnitt übergeht Burchard hier und sagt unten 120, 19 'Rege igitur Rudolfo in Saxonia occiso et Mersipurch sepulto Hermannus de Luzilunburg ab Alemannis rex constituitur Henrico rege propter quaedam negotia Romae posito'. Öhem lässt hier den Eggehard, ohne seine Rückkehr aus Rom oben berichtet zu haben, St. Gallen angreifen.

Uebrigens übergeht er auch die Uebertragung der heil. Fides nach St. Gallen. — Burchhard übergeht 120, 30—32. 122, 3. 122, 14—24. — 122, 25—30 kürzt er ab. — 122, 31—123, 4 übergeht er, ebenso 123, 9—18, und giebt als Grund der Abdankung Wernhers an: ‘cum abbate S. Galli tanto honore (patriarchatus Aquilegensis) videret sublimatum’. — 122, 23 Öhem kürzer als Burchhard. — 124, 5 bricht Öhem ab, um 124, 24 in der Uebersetzung der Annalen fortzufahren. Er recapitulirt 124, 24—27 kurz das zuletzt Erzählte. — 125, 18. Bei Burchhard: ‘Marchio aut (Es fehlt hier das aus Öhem leicht zu ergänzende ‘dux’) Berchtholdus ob injuriam fratri suo Gebhardo illatam, quam plurima loca — vastavit’. Anstatt ‘suo Gebhardo’ scheint Öhem oder der Schreiber seiner Vorlage ‘sancto Gallo’ gelesen zu haben, wodurch der Sinn verdunkelt wurde. Uebrigens scheinen die Worte ‘erfröwt des schadens, so die von sant Gallen erlitten hattend’ von einem Glossator zur Erklärung der Worte Öhems ‘über anders üfels und schaden, sant Gallen zugefügt’ beigelegt zu sein. — 125, 22—28 Burchhard kürzer. Bis hierher folgte Öhem den Annalen, die jedenfalls hier abbrachen.

Alte schwäbische Geschichten des Thomas Lyrer.

Am Anfang seines Werkes gedenkt Öhem einer Chronik (4, 1—13), in der von einem Kaiser Kury und seinem Sohn Burgundus die Rede sei, der aber nicht viel Glauben beizumessen sei. Er meint die Chronik des Thomas Lyrer von Rankwil, aus der er übrigens nur eine kurze Notiz 127, 14—19 entnommen hat (nicht aber 20, 26, wie Barack behauptet. Vergl. u.).

Speculum regum des Gottfried von Viterbo.

Die wunderbare Ansicht, die Öhem über die majores domus hat, behauptet er (17, 29) aus dem Speculum regum und anderen Schriftstellern geschöpft zu haben, während Gottfried lediglich wahrheitsgemäss sagt, die fränkischen Könige hätten sich mit dem Schein der königl. Gewalt begnügen und die Führung der Regierung den majores domus überlassen müssen. Also scheint sich Öhem seine irrthümliche Ansicht aus dem, was er bei den Chronisten fand, selbst gebildet zu haben, weil er sich anders das eigenthümliche Verhältniss zwischen den Königen und ihren Beamten nicht erklären konnte. Ausserdem zieht er nur noch einmal bei der Aufzählung der Thaten Karl Martells (18, 13) das Speculum regum heran. Vergl. namentlich 18, 17—22 mit Vers 391—395. Aus Gaudini macht Öhem: Gandioner, aus Aviones: Avianer.

Die Lebensbeschreibung Eberhards III. von Nellenburg.

S. 115 führt Öhem unter dem Abt Eggehard, einem Grafen von Nellenburg, mehrere auf das Geschlecht der Nellenburger Grafen bezügliche Notizen an, welche theilweise aus der Lebensbeschreibung Eberhards III. (Mone, Quellensammlung für Bad. Landesgeschichte I, 80) entnommen scheinen. Da aber die Notizen sehr kurz gefasst sind, sodass eine wörtliche Uebereinstimmung nicht wahrzunehmen ist, und wir auch manches untermischt finden, was in der Lebensbeschreibung nicht enthalten ist, so würden wir von ihr ganz absehen, wenn nicht Öhem bei der Aufzählung der Söhne Eberhards dieselbe Reihenfolge beobachtete, wie die Lebensbeschreibung, obwohl Burchhard, den er an sechster Stelle nennt, ohne Zweifel der dritte und Heinrich der jüngste war.

Schon die Bemerkung 115, 13—15, dass Eggehard namentlich deshalb erwähnt wurde, weil sein Vater dem König Heinrich besonders werth war, gehört unter diese Nachrichten. Hiervon steht nichts in der Biographie. — 115, 16—19. Ebensowenig wird das Jahr der Gründung des Klosters zu Schaffhausen erwähnt. Öhems Jahr 1056 widerspricht sowohl dem Bericht der Schaffhauser Annalen, als auch Bernolds, wonach die Kapelle 'zur urstende' im Jahre 1052 und das St. Salvatorkloster nach seiner endlichen Vollendung im Jahre 1064 geweiht worden ist. Dennoch wird man Öhems Nachrichten nicht ganz verwerfen dürfen, da ja Eberhard bereits vor der Vollendung des Klosters eine Anzahl von Mönchen nach demselben übersiedelte (Fickler, Quellen und Forsch. S. 39). Ueber die reiche Dotation des Klosters vergl. die Lebensbeschr. cap. 15, über die zu Rom von Papst Alexander erwirkten Privilegien cap. 16. — 115, 19—24. Auch diese Nachricht findet sich nicht in der Biographie. — 115, 25—31. Diese Stelle allein steht ohne Zweifel mit der Lebensbeschreibung in einem gewissen Zusammenhang. Ueber die Worte 'Eppo von Nellenburg — muotter' vergl. cap. 2, über die 6 Söhne cap. 7—9. Doch sagt die Biographie von Uto und Eggehard nur: 'Der waren zwene gelert von der hailigen geschrift, der wart ainer ain hailiger ertzbischoff, der ander ain guoter apt in der Richenow', ohne ihre Namen zu nennen. Den Namen Alberchtus hat Öhem in Albanus verdreht. Seine Worte: 'besass die graffschafft vätterlich und mütterlich erb-schafft' (seine Mutter war eine Gräfin von Kirchberg) scheinen auch nicht mehr zu sagen, als die der Biographie: 'der wart des vaters erbe' (cap. 36). Also nicht einmal die Note 115, 25—31 stimmt vollständig mit der Biographie überein. Mone zeigt I, 80, dass unserer deutschen eine verlorene lateinische

Biographie zu Grunde liege. Vielleicht sind dieser unsere Notizen entnommen, denn da die Nellenburger Grafen alte Wohlthäter der Reichenau waren, so konnte sich leicht eine Handschrift jener Biographie in Reichenau vorfinden; oder es wurden vielleicht auch jene Notizen zur Zeit Abt Egghards in den Handschriften Reichenaus und Schaffhausens niedergeschrieben und bildeten dann mit der urkundlichen Relatio die Grundlage zu der in Schaffhausen niedergeschriebenen Biographie.

Das bis zum XIII. Jahrhundert fortgeführte Reichenauer Nekrologium.

Von den uns erhaltenen Reichenauer Nekrologen scheint Öhem weder das älteste (ungefähr 864 begonnene), noch den sogen. liber societatum (um 823 begonnen) sondern lediglich das jüngere, um die Mitte des 11. Jahrhunderts begonnene, und bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts fortgeführte Nekrologium gekannt zu haben. Er giebt überhaupt erst in der letzten Hälfte der Chronik zuweilen die Todestage der Aebte an (128, 7. 134, 8. 139, 10. 151, 35. 155, 21. 156, 15. 158, 19. 158, 34), und zwar könnten die Angaben 128, 7 und 134, 8 aus dem genannten Nekrologium des 11. bis 13. Jahrhunderts sein, wenn er nicht vielleicht auch diese einem späteren, uns jetzt verlorenen Todtenbuch verdankt, aus welchem er alle folgenden Angaben entnahm (mit Ausnahme von 156, 15. 158, 19. 158, 34, welche er auf den Grabsteinen der betreffenden gefunden hat). Schönhuth führt übrigens öfters (jedemfalls aus den bisher noch nicht edirten Reichenauer Schriften) Jahr und Tag des Todes an, ohne seine Quelle beizufügen.

(Verzeichniss der Reichenauer Aebte. MG. SS. II, 37).

Oben ist bereits erwähnt, dass die Handschrift S aus diesem Katalog, welcher in einem St. Gallner Nekrolog von einer Hand des 13. Jahrhunderts eingetragen ist, Verschiedenes zur Ergänzung der Öhemschen Chronik hinzugefügt hat. Die kurzen Bemerkungen, die diesem Verzeichniss beigegeben sind, entstammen alten Reichenauer Notizen, welche Öhem ebenfalls, doch zuweilen vollständiger ausgeschrieben hat.

Öhem 113, 22 stimmt wörtlich mit dem Catalog. — 127, 9-13 fehlt im Catalog 'ain sun graff Ludwigen', ferner 'angeton siner infel u. gew. costl. ornament' und 'mächtigen'. — 127, 25-30. Im Catalog fehlt 27-30. — 129, 31-32. Vergl. unten die Constanzer Chronik des T. Manlius. — 134, 14-16 wörtlich. Wie schon gesagt, musste Öhem, nachdem Her-

manns Chronik abbrach, in der zweiten Hälfte seines Werkes sich die Abtsreihe meist aus dem Catalog entnehmen, den er im Schildbuch vollständig abschrieb. Es existiren verschiedene solche Cataloge in den noch unedirten Reichenauer Schriften (vergl. Mone I, 85), so unter anderen einer in der Handschrift E der Chronik Öhems. Dass diese jüngeren Cataloge auf jenem älteren nur bis auf Diethelm von Castel fortgeführten (MG. SS. II, 37) zurückzuführen sind, zeigt eine Vergleichung der Namensformen, sowie der Angaben über Regierungszeit und Herkommen der Aebte.

Der Planctus hujus Augiae.

Das unter diesem Namen bekannte Gedicht hat Öhem S. 23 mit Hinzufügung von 9 Versen aus Burchhards Gedicht (vergl. o. Burchh. Thaten des Abtes Witigowo) abgeschrieben. Die Varianten führt Barack an. Der Ansicht Roths von Schreckenstein (Forschungen Bd. XV), dass dieses Gedicht einem um das Jahr 1427 lebenden Dichter zuzuschreiben sei, steht doch entschieden im Wege, dass Öhem, der die Nachrichten über die Regierungszeit der Aebte Friedrich von Zollern, Heinrich von Hornberg, Friedrich von Wartenberg, jedenfalls mündlichen Mittheilungen von Augenzeugen verdankte (vergl. 158, 17) und des letztgenannten Regierungszeit zum Theil selbst miterlebte, von jenem Dichter gar nichts weiss.

Verlorene Chronik des XIV. oder XV. Jahrhunderts.

Der zweite der beiden auf die Gescheicke des deutschen Reiches bezüglichlichen zusammenhängenden Abschnitte, die überhaupt in Öhems Chronik vorkommen, liegt uns hier vor (S. 145, 17—148, 5). Offenbar ist das ganze zusammenhängende Stück, enthaltend die Regierung Ludwigs des Baiern, ebenso wie oben das aus den verlorenen St. Gallner Annalen entnommene, aus einer Quelle abgeschrieben. Denn obwohl wir diesen Abschnitt aus verschiedenen Chroniken zusammengesetzt finden werden, so hat doch gewiss nicht Öhem selbst, der doch sonst die allgemeine Geschichte des deutschen Reiches sehr wenig berücksichtigt, sich der mühevollen Arbeit unterzogen, unter Vergleichung von ungefähr 5. Quellen diesen Abschnitt auszuarbeiten. Auch finden wir in Öhems Chronik keine Spur davon, dass er jene Quellen (z. B. Eike von Repgow, Twinger von Königshofen), die ihm doch so mannichfachen Stoff geboten haben würden, sonst noch benutzt hätte. Vielmehr wird dem Öhem, als er den Stoff zu seinem Werke sammelte, eine vielleicht in der Reichenauer Bibliothek bewahrte Schrift, die nur diese kurze Episode der Geschichte

enthielt (also ungefähr wie der sogen. Streit zu Mühldorf), aufgestossen sein, die er dann wörtlich abschrieb. Der Schreiber derselben scheint namentlich über die Ereignisse in Schwaben und Baiern zur Zeit des Thronstreites zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Baier unterrichtet zu sein, so dass wir von ihm einige wenige, sonst nicht überlieferte Thatsachen erfahren. Die Quellen dieser Schrift waren:

A. (Fortsetzung der Chronik des Eike v. Repgow und die Chronik Twingers v. Königshofen.)

Nach wenigen vorangeschickten Worten (145, 17—20) folgt 145, 20—30 ein aus der bairischen Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik (S. 335 der Ausgabe von Weiland) entnommenes Stück. Dasselbe findet sich auch in Fritzsche Closeners Chronik, von dem es wiederum Twinger von Königshofen abschreibt, und da die folgenden Worte Öhems 145, 30—33 und 146, 1—18 aus Twinger geschöpft sind, so könnte man vermuthen, dass auch 145, 17—30 nicht aus jener Fortsetzung, sondern ebenfalls aus Twinger entnommen sei. Bei genauer Vergleichung aber ergiebt sich, dass Öhems Quelle mehrere Sätze der Fortsetzung wörtlich enthält, welche sich bei Twinger nicht finden. Die folgenden Worte 145, 30—33 und 146, 1—18 finden sich nicht in der Fortsetzung, sondern sie sind allein aus Twinger geschöpft. — 145, 33—146, 1. Diese Zeilen scheinen eigener Zusatz des Schreibers unserer kleinen Schrift zu sein, wenigstens haben wir eine Quelle, der es entnommen sein könnte, nicht auffinden können. Dass Burchard von Ellerbach in der Feste Burgau tapfer die Angriffe der Feinde ausgehalten habe, wird auch im 'Streit zu Mühldorf' erzählt, und, dass die Östreichischen Kriegsleute, die diese Feste besetzt hielten, von da aus den Feinden durch Verwüstung ihrer umliegenden Ländereien grossen Abbruch thaten, lesen wir in der Chronik Volkmars. Doch erzählen beide diese Thatsachen als nach der Schlacht bei Mühldorf geschehen, und dies mit Recht, sodass die genannten Worte Öhems passender unten 146, 23 hinter 'verainen kunden' einzureihen wären.

Auch für den kurzen Bericht über die Schlacht bei Mühldorf 146, 18—23 war eine Quelle nicht aufzufinden.

B. (Volkmars Chronik.)

Öhem berichtet 146, 23—29 namentlich genau über die Belagerung von Burgau, worüber wir im Streit zu Mühldorf, Mathias Neoburg. und Volkmar Nachrichten finden. Einiges aber lesen wir nur bei Öhem. Volkmar sagt, dem Ludwig seien die Augsburger und andere Reichsstädter zu Hülfe ge-

kommen, Öhem nennt ausserdem 'die herren v. Wirtenberg, Helffenstain'. Weiter sagt Volkmar, Leopold habe aus allen seinen Ländern ein Heer gesammelt, Öhem 'samlet ain grosse ritterschaft von Curwalhen, auch tütschen landen'. Nun folgen aber einige Worte, die offenbar mit Volkmar übereinstimmen, 146, 28: 'der damit waich gen Logingen in sin statt', Volkmar: 'recipiens se in civitate sua Lauginga'. Vielleicht schöpfte auch Volkmar aus einer mit unserer kleinen Chronik gemeinsamen Quelle.

Für die folgende Erzählung 146, 29—32 war wiederum eine Quelle nicht aufzufinden. Hier scheint Leopold mit Ludwig verwechselt zu sein; denn von letzterem berichtet Volkmar, dass er beim Herannahen Leopolds schleunigst 'dimissis ex prato (?) machinis et castris evasisse'.

C. (Gmünder Chronik.)

Nicht Öhems Quelle scheint die Gmünder Chronik¹⁾ als Vorlage gehabt, sondern beide scheinen eine gemeinsame Quelle benutzt zu haben. Denn in dem hier in Rede stehenden, theilweise übereinstimmenden Abschnitt finden sich bei jedem von beiden gewisse Stellen, die, obwohl sie derselben Quelle als die umstehenden, beiden gemeinsamen Worte zu entstammen scheinen, doch immer bei einem von beiden nicht stehen. Öhems Quelle also, sowie die Gmünder Chronik, haben wahrscheinlich beide eine gemeinsame, ausführlichere Quelle jeder nach seiner Art gekürzt. — 146, 31—147, 6. Öhem stellt die Sache ähnlich dar wie das Chronikon. Eine wörtliche Uebereinstimmung findet sich 147, 1 vergl. die Gm. Chron.: 'und schrib sich aber ainen römischen kaiser'. — 147, 4—5 vergl. 'und beweiset das er recht erwählt wär, wie das gewöhnlich ist'. — 147, 5—16 vergl. 'Papst Johannes hielt do seinen hoff zu Avien. Wann die Römer hetent feintschaft zu ym. Der künig fur gen Rom und liess sich do on gunst des Papsts ain ainfeltigen Pischoff zu kaiser krönen. Dess hulffen ym die Römer und wurffent mit ym auff ain Parfussen zu Papst, der hiess Nicolaus und thet ain klaine zeit, die weil der kaiser Ludwig in wällischen landen, was alles zu bebstlichem ampt gehört und do der kaiser hinweg kam do erkannt er sein unrecht und empfang von dem rechten babst buss darüber'. Letzteres bei Öhem ausführlicher. In der Gmünder Chronik folgt jetzt ein Abschnitt, der bei Öhem

1) Dieselbe von einem unbekannten Chronisten verfasst ist bis zum Jahre 1462 fortgeführt. Sie findet sich in einem alten Druck vom Jahre 1486 mit den 'alten schwäbischen Gesch.' von Thomas Lyrer verbunden und ist dann von Weggelin Lindau 1761 wiederum mit Lyrers Buch vereinigt gedruckt.

fehlt. Zu 147, 16 vergl. 'Er belib aber in des babstes ban biss an sein tod, wann yn verbanten drei bábste nach einander'. — 147, 18—21. In der Gmünder Chronik ähnlich, aber kürzer. — 147, 21—29. Wörtliche Uebereinstimmung.

(Constanzer Chronik, bei Mone, Quellensammlung I, 309.)

Barack will Öhems Worte 20, 26 in Thomas Lyrers Chronik gefunden haben, was uns nicht gelungen ist. Wohl aber werden in der gen. Constanzer Chronik, welche aus einer verwandten oder derselben Quelle geschöpft hat, ähnliche Sagen über die frühesten Geschehnisse Schwabens erzählt. Beide berichten, dass nach dem Tode Constantins eine allgemeine Verwirrung im Reiche entstanden sei. Vergl. namentlich zu Öhem 21, 20 die Chronik, Mone S. 311 '— von ainem künig, hiess Constantinus der sass zu Bürglen und och ze Pfin—gen Märstetten bis Bischoffszell (vergl. Öhem 20, 29). Der kaiser ze Rom setzte einen andern kaiser ze Zürich dishalb der Lindmag gegen Pfin hin' (Öhem 20, 28). Ferner: 'Won die Herrschaft zu Pfin was zergangen und rechter Gewalt, wo man hat nicht ain ainhellig hobt' (Öhem 20, 30 und 21, 19). Beinahe wörtlich: 'und was uff dem Land nicht wol jemand sicher. Also luffent die Lüt ab dem Land und ergabent sich gotzhuslüt zu werden (vergl. Öhem 21, 6—10). Zuo den Zitten koment och viel gen Wil (Öhem 21, 12) — und viel die sich ergaubendt unserer Frowen ze Gottshuslüt gen Ow u. gen Constan' (21, 15). Die folgende Erzählung aber (21, 25—37) liess der Constanzer Chronist weg, weil sie mit seiner übrigen Darstellung nicht stimmen wollte.

Rolevinks Fasciculus temporum.

Die leicht übersichtliche Darstellung Rolevinks, der die Kaiser- und Papstreihe nebeneinander führt und in dieses Schema die Ereignisse einträgt, sagte dem Öhem zu. Er entnimmt ihm namentlich die kurzen Notizen über die stürmischen Zeiten nach Ludwigs des Frommen Tode. Da er daneben aber Hermanns Chronik verglichen hat, so wird ihm sehr schwer, die verschiedenen Könige Namens Ludwig und Karl aus einander zu halten. Benutzt ist der Fasciculus 18, 22. 57, 20—22. 28. 58, 3—10. 59, 17. 20. 23. 71, 9—23.

(Die Constanzer Chronik des Titus Manlius.)

T. Manlius hat gewisse Reichenauer oder Constanzer Quellen ausgebeutet, die auch Öhem vorlagen, denn bald ist der eine, bald der andere in den betreffenden übereinstimmenden Noten ausführlicher.

Öhem 112, 12—19 vergl. Manlius bei Struve III, S. 741.

Doch verschweigt Manlius, dass die Richter von beiden Parteien bestochen worden seien. — 129, 21—23 und 131, 3—8 und 26—29 vergl. Manlius S. 745. Manlius sagt etwas ausführlicher, Fridolous habe im 14. Jahr seiner Regierung abgedankt, und nennt (zu Öhem 129, 25) jenen Dekan und Probst Albert von Ramstain und Hermann v. Spaichingen. — 142, 33—143, 5. Hier sagt Öhem selbst, er habe in seiner Quelle beschrieben gefunden, wie Heinrich das Constanzer Bisthum in jeder Weise gefördert habe, was gerade bei Manlius ausführlich erzählt wird.

Die

Ueberführung der Heiligen Januarius, Proculus etc. nach Reichenau, bei Mone, Quellensamml. I, 632.

In einer von Reginbert geschriebenen Reichenauer Handschrift ist von einer Hand des 16. Jahrhunderts eine Erzählung eingetragen, welche wir bei Öhem 58, 20—59, 15 übersetzt finden. Dass diese Erzählung natürlich viel älter ist, zeigt schon das Alter verschiedener Handschriften, in denen sie ausserdem erhalten ist (vergl. Mone a. a. O.).

III.

Diejenigen Urkunden, welche uns bei Öhem allein erhalten sind, werden unten (unter IV.) aufgezählt werden. Hier sollen die erhaltenen Originalurkunden (resp. Abschriften und Fälschungen) mit Öhems Uebersetzung (oder Abschrift, wenn sie deutsch abgefasst sind) derselben verglichen werden.

Öhem S. 9, 19. Die Stiftungsurkunde (abgedruckt bei Leichtlen. Die Zähringer S. 52).

Diese als Fälschung leicht zu erkennende Urkunde ist uns in 2 sich nicht ganz gleichen Exemplaren erhalten 1) die sogen. litterae foundationis, 2) die litterae fund. confirmatoriae. Öhems Uebersetzung ist zwar letzterer ähnlicher, stimmt jedoch mit keiner von beiden ganz überein. Demnach hat ausser den beiden überlieferten Exemplaren eine dritte Fälschung, welche dem Öhem vorgelegen hat, existirt.

S. 40, 30. Urkunde Karls des Grossen.

Die Worte Öhems 40, 30—41, 16 sind einer angeblichen Urkunde Karls des Grossen, die sich nach Dümges Angabe (Reg. Bad. S. 77) unter anderen Reichenauer Urkunden im Karlsruher Archiv befindet, entnommen. Doch da Dümge diese grobe Fälschung nicht des Abdrucks für werth erachtet, so können wir Öhems Uebersetzung nur mit einer ebenfalls gefälschten Bestätigung jener Urkunde durch Karl III. (vergl. u. Öhem S. 61. Dümge, Reg. Bad. 77), in der sie wiederholt wird, vergleichen. In dieser Abschrift fehlen die Eingangsworte und die Namen Sigelhart und Albrich (Öhem 41, 13). Dagegen fehlt in der Öhemschen Uebersetzung wiederum hin-

ter 'menschen zu dienen' eine Bestimmung über die Herbeschaffung des Holzes.

45, 26. Urkunde Karls des Grossen (Neugart, Episc. Const. II, 574).

Uns ist diese gefälschte Urkunde (vergl. Sickel, Acta Carol. II, 435) nur in einer Abschrift, enthalten in einer Bestätigungsurkunde Heinrichs VII, überliefert. Dem Öhem lag dagegen die Originalfälschung, wenn man so sagen darf, vor, so dass wir einige Schreibfehler, die sich in der Abschrift vorfinden, mit Hülfe der Öhemischen Uebersetzung verbessern können. Z. B. vergl. Öhem 46, 24: 'uff dry aide dem abt gesworn — das er welle nach siner verstantnus und vermügen' etc. mit der Abschrift: 'factisque abbatibus sacramentis videlicet quod secundum posse et nosce'. Offenbar ist zu schreiben 'factisque abbati tribus sacram. vid. qu. sec. posse et nosse', denn der Plural abbatibus ist jedenfalls unrichtig. Ferner vergl. Öhem 46, 35 'das er ouch kain sunderlich gaub oder dienst von kainem ort — ervordert' mit 'quod nisi privati muneris vel servitii a quolibet loco exigeret'. Lies nihil privati muneris etc. Auch ist wohl Öhems Lesart Gezoldis (so Handschrift F 45, 19) die richtige.

48, 24. Urkunde Karls des Grossen (Kausler, Würtemberg. Urkb. I, 76).

Diese gleichfalls gefälschte Urkunde (vergl. Sickel a. a. O.) ist von Öhem wörtlich übersetzt. Nur ist 49, 8 zu 'Adalbertum, unsern fründ' hinzugesetzt 'grave zu Bregantz' (vergl. 89, 25).

52, 4. Urkunde Ludwigs des Frommen (Pregitzer, Teutscher Reg. u. Ehrensp. 83).

Die erste Hälfte unserer Urkunde ist uns bei Pregitzer, der dieses Stück einer Abschrift eines gewissen Herold 'aus einem alten Buch der Freiheiten von Kaisern und Päpsten dem Kloster Reichenau zugehörig' verdankt, erhalten. Öhem hat ganz wörtlich übersetzt. Nur finden wir bei ihm die jedenfalls interpolirten Worte 'Erleboldus abbas consanguineus s. Meginhardi', die, wenn sie echt wären, die Urkunde verdächtigen würden, nicht. (Vergl. Sickel, Acta Ludov. 263 bis).

54, 16. Urkunde Ludwigs des Frommen.

Da Öhem sich sehr kurz fasst, ist nicht recht zu ersehen, ob er die ähnlich lautende Urkunde Ludwigs des Frommen vom 20. Juni 839 (Sickel n. 372) als Vorlage gehabt hat. Seine Worte 'in dem Ärgow' müssten dann auf einem Irrthum beruhen.

55, 1. Urkunde des Abtes Walafrid. (Dümge S. 70).

Wörtliche Uebersetzung. Zuweilen fügt er einige Worte zur Erklärung hinzu, die also einzuklammern sind. Viel-

fach hat er neuere Namensformen eingesetzt, auch mangelt es nicht an Fehlern.

59, 28. Urkunde Karls III. (Dümge S. 76).

Nicht in allen Stücken stimmt diese Uebersetzung mit einer gefälschten Urkunde Karls III. dat. 16. April 886; Öhem scheint vielmehr eine andere abweichende Version derselben Fälschung gehabt zu haben.

60, 34. Urkunde Karls III. (Dümge 73).

Diese Urkunde ist bei Öhem irrthümlich hinter die vorhergehende gerathen, und da auch hier die gerichtliche Immunität mit denselben Worten ertheilt wird, so hat er dieses Privilegium hier übergangen und nur den von der freien Abtwahl handelnden Abschnitt wörtlich übersetzt.

61, 10. Urkunde Karls III. (Dümge 77).

Es existiren wiederum 2 gefälschte Exemplare, und zwar wird im zweiten unter anderem dem Kloster das angeblich schon von Karl dem Grossen geschenkte Dorf Rörnang (vergl. o. die Urk. 40, 30) bestätigt. Dem Öhem hat aber eine dritte, der zweiten ähnlichere Fälschung vorgelegen. Er übergeht wie gewöhnlich Protokoll und Arenga. Wir lesen 61, 16 'ouch etliche merckliche gerechtigkeiten zu Alenspach, Wolmatingen und Lügaringen'. In den Urkunden aber ist die Rede von Einkünften ex villis Dettingen, Alolvesbach, Valavis, Luttegaringa, Rornang, Lucilonstetten, Nanzingen. Die Schenkung von Rörnang, über die er oben schon ausführlich berichtet hat, erwähnt er nur kurz. Von 61, 20 an wörtlich. Doch finden wir bei ihm nicht jene Bestimmung, dass die geschenkten Güter nicht zu Lehen gegeben werden sollen. Beide Urkunden sind datirt XVI. kal. Maj., die Öhemsche aber 21. April. Also ist es unzweifelhaft, dass ihm eine dritte verlorene Fälschung vorlag.

61, 30. Urkunde Karls III. (Böhmer, Regg. Carol. 970. Vergl. Schönhuth S. 70).

Bei Öhem ganz kurzer Auszug. Statt Berlingen schreibt er Beringen.

62, 1. Urkunde Karls III, Rom 880. (Dümge 74.)

Wörtliche Uebersetzung mit Weglassung von Protokoll, Arenga, Recognition, Indiction.

63, 1. Urkunde Karls III, Regensb. 883. (Dümge 74.)

Nur kurz excerptirt.

66, 14. Urkunde Arnulfs v. 21. Jan. 892. (Dümge 82.)

Wörtliche Uebersetzung mit Weglassung des Protokolls, der Arenga und einiger Worte (67, 9). Einige Interpolationen, die sich in der Urkunde finden, hat auch Öhem.

67, 33. Urkunde Arnulfs, Forcheim imp. a. 2. (Dümge 79).

Es existirt eine echte und eine interpolirte Urkunde, aus

welcher letzteren Dümge, ohne dieselbe ganz abzudrucken, einige Interpolationen giebt, die sich auch im Öhem finden, so 67, 33 'der ertz Bisch. — gefattern' und 68, 2 Sunth. u. Uffh. Demnach sind also wohl auch die Worte 68, 4—10 und 16—30, die mit der echten Urkunde nicht übereinstimmen, auf die interpolirte zurückzuführen.

68, 32. Urkunde Arnulfs vom 27. April 896. (Fickler: Quellen und Forsch. II, 8).

Bei Fickler ist diese Urkunde nach einer Abschrift, die einige radirte Stellen zeigt, abgedruckt. Öhem, der diese Urkunde wörtlich übersetzt, drückt sich an den betreffenden Stellen immer so allgemein aus, dass nicht recht zu erkennen ist, ob ihm ein vollständiges Exemplar vorgelegen hat. Für 'celerius' setzt er 'zum dickern mol', es wird 'crebrius' zu bessern sein.

70, 1. Urkunde Arnulfs. (Vergl. Dümge 81).

Öhem giebt einen kurzen Auszug aus einer Urkunde, die er im Reichenauer Archiv vorfand, ohne zu wissen, in welcher Beziehung der Inhalt derselben zu Reichenau steht. (Vergl. 70, 21—23). Die Jahreszahl 808 ist natürlich geschrieben (Schreiber von D hat 887 conjiert). Bei Dümge ist nun eine Urkunde Arnulfs d. 889 abgedruckt, in welcher er ebenfalls Gauchnang (oder Kachanang), ausserdem aber auch noch Wigoltingen seinem Vasallen, der aber hier Diethelm heisst (bei Öhem Cimon), schenkt. In welcher Beziehung die offenbar verschiedenen Urkunden stehen, ist nicht zu ersehen.

70, 5. Urkunde Arnulfs. (Dümge 79).

Bei Öhem nur kurz excerptirt mit Weglassung aller Formeln. Von den beiden auf uns gekommenen Redactionen dieser Urkunde hat Öhem hier einmal die nicht interpolirte vorgezogen, denn wir finden nichts von jenen Zusätzen 'et duobus hobis in villa tuomstorf' und von der angedrohten Strafe von 100 Pfd. Goldes. Er hat die Worte 'excluso omni beneficiario jure' missverstanden (70, 5). In der echten Urkunde ist gerade die Jahreszahl theilweise erloschen. Wir lesen nämlich . . . CLXXXVII . . . regn. Arnolfo. Aus Öhem ist also mit Sicherheit das Jahr 888 zu ergänzen. Unsere Urkunde scheint sich mit einer bei Fickler, Quellen und Forsch. II, S. 6 abgedruckten nicht recht in Einklang bringen zu lassen.

70, 12. Urkunde Arnulfs vom 17. Februar 895. (Dümge 83).

Bei Öhem kurz excerptirt. Einige Namen sind bei ihm so wunderbar entstellt, dass man fast vermuthen möchte, er habe eine andere Vorlage gehabt. Aus Chunimunt macht er

Chuntzmann, aus Suaningen an einer Stelle Wäinga, an einer anderen Schwaingen.

70, 24. Urkunde Arnulfs v. 19. Jan. 889. (Dümge 80).

Kurzer Auszug. Statt der älteren Form Pirningen schreibt er Beringen.

71, 24. Urkunde Ludwigs des Kindes v. 21. Mai 909. (Dümge 84).

Eine wörtliche Abschrift der Urkunde Karls III. d. 878 (Öhem 60) und daher hier nur kurz berührt. Die Handschrift F schreibt irrthümlich 900 statt 909, wie richtig in Handschrift S steht.

87, 29. Urkunde Otto's I. (Stumpf 181. Dümge 86).

Wörtliche Uebersetzung mit Weglassung der Formeln.

93, 6. Urkunde Otto's III. (St. 1142. Dümge 95).

Öhem sagt 93, 3—5 selbst, dass in dem Reichenauer Archiv 2 Redactionen dieser Urkunde existiren. Doch sind nicht beide auf uns gekommen. Dümge bemerkt, Würdtwein bringe diese Urkunde in deutscher Uebersetzung doch mit anderem Datum und noch einigen anderen Abweichungen bei. Diese Uebersetzung scheint also aus Öhem entnommen zu sein. Öhem weicht nämlich in den genannten Stücken von der Dümgeschen Ueberlieferung ab. Letztere zeigt eine andere Arenga und einige kleine Zusätze zu Öhems Worten 93, 10—22, 25 und 27. Ganz weggelassen ist in demselben die Befreiung von kaiserl. Zöllen (bei Öhem 93, 30—94, 27); es folgt vielmehr sofort nach Voranschickung einiger verbindender Worte die Verleihung der freien Abtswahl (Öhem 94, 27). Hinter den Worten 29 'den sy under' und 30 'und irer aller werde' vermissen wir wieder bei Öhem wenige Worte, andererseits bei Dümge den Zusatz 'vor und in gegenw. babst Gregorii V'. Dümge's Urkunde ist datirt X. kal. Maj. a. 998 ind. XI. a. regni XV. imperii II, Öhems aber 22. April 997 ind. XV. a. regni XIV. imp. X. Beide Urkunden scheinen gefälscht zu sein. (Vergl. die folgende Urkunde).

95, 20. Brief Otto's III. (St. 1143. Dümge, S. 96).

Dieser Brief ist auf einem Pergament geschrieben, auf welchem eine frühere Schrift vollständig wegradirt ist mit Ausnahme des Datum und Actum (dat. X. Cal. Maj. 998 ind. XI. a. regni XV. imp. II. actum Romae), welches genau mit dem der vorigen Urkunde (in der Dümgeschen Fassung) übereinstimmt. Es liegt daher die Vermuthung nahe, dass auf diesem Pergament die echte Vorlage zu den beiden vorigen Fälschungen geschrieben stand. Die echte Urkunde wurde von den Reichenauern mit Ausnahme des Datum und Actum wegradirt und auf diese Weise verwendet, um sich dann nach eigenem Belieben die beiden mit mancherlei Zusätzen versehenen Urkunden zu fabriciren (ein Verfahren, welches nach

Dümge's Ansicht in Reichenau öfters gehandhabt wurde). Öhem übersetzt wörtlich. — 95, 26 'umer' ist in 'niemer' zu ändern. — 96, 23. Öhem vergisst in der Jahreszahl ein C.

101, 18. Urkunde Heinrichs II. (St. 1674. Kausler, Württemberg. Urkundenb. I, 252).

Diese Urkunde ist bei Kausler nach einer Abschrift edirt, da die Originalurkunde verloren zu sein scheint. In der Abschrift sind die Worte Öhems 103, 28—30 'Zaichen — unüberwindlichosten' weggelassen und statt ind. XIV. ist fälschlich IX. geschrieben (Hergott hat richtig XIV.). Im Uebrigen fehlt in Öhems wörtlicher Uebersetzung nur 101, 31 Caroli III.

112, 22. Urkunde Heinrichs IV. (St. 2669. Dümge 109).

Wörtliche Uebersetzung. Einige Lücken in der Urkunde sind am Rande immer richtig ergänzt ausser im Datum, wo, obwohl jun . . noch einigermassen zu erkennen ist, am Rande II. kal. jan. notirt ist. Doch Öhems II. kal. Junii widerlegt diese Randnotiz.

124, 6. Urkunde des Abtes Eggehard. (Dümge 111).

Die lange Urkunde ist kurz excerptirt. Eine kleine Lücke kann aus Öhem ergänzt werden: Vuol servi ecclesiae. Öhem: Vuolverat, item Hezil servi etc. Uebrigens fehlt in der Urkunde der Name Marquart, den wir bei Öhem finden. Also scheint Dümge's Vorlage nur eine Abschrift von dem Original, welches Öhem benutzte, zu sein.

128, 3. Urkunde des Abtes Fridolo. (Dümge 44).

Dümge sowie Öhem geben nur einen kurzen Auszug.

131, 29. Urkunde des Abtes Diethelm (Neugart, Episc. Const. II, 591).

Der Abt hatte wegen Mangels an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen ein Grundstück des Klosters veräussern müssen und sucht nun durch Schenkung eines ihm gehörigen Weinbergs den Schaden wieder gut zu machen. Öhem spricht aber merkwürdiger Weise nur von dem Verkauf, nicht von der Schenkung. Auch schreibt er aus Versehen MLXXXI. statt MCLXXXI.

132, 3. Urkunde des Abtes Diethelm. (Kausler II, 233).

Wörtliche Uebersetzung.

134, 21. Bulle Innocenz III. (Neug. Episc. Const. II, 632).

Wörtliche Uebersetzung. Die Zeugen übergeht er.

137, 3. Urkunde des Abts Konrad (l. c. 608); Zeile 16 ist statt 'mit linde' zu lesen 'mitlidende'.

138, 13. Bulle Innocenz IV. (l. c. II, 632).

Wörtliche Uebersetzung.

139, 24. Bulle Clemens V. (l. c. II, 680).

Diese Bulle, sowie die folgende (mit gleicher Datirung)

wäre nach Öhems Angabe von Clemens V. zu Abt Albrechts Zeiten für Reichenau ausgestellt worden, was ein Ding der Unmöglichkeit ist, da Albrecht 1260—1296 regierte, Clemens V. aber 1305—1314 den apostolischen Stuhl inne hatte. Es könnte also nur Clemens IV. gewesen sein. Dieser ist aber wiederum in Poitiers, wo die Bullen ausgestellt sind, niemals gewesen, wohl aber Clemens V. Es scheint hierüber in den Reichenauer Schriften eine gründliche Confusion zu herrschen. Schönhuth behauptet S. 191 u. 203 in den handschriftl. Reichenauer Annalen gefunden zu haben 1) Bulle Clemens IV. datirt 25. Jan. 1268 zu Poitiers, in welcher alle Reichenauer Privilegien bestätigt werden. (Vergl. Öhem 140, 22). 2) Bulle Clemens IV., ebenso datirt, desselben Inhalts, wie die bei Öhem 139, 24 übersetzte. 3) Bulle Clemens V., datirt 26. Jan. 1307 zu Poitiers. Wiederum Bestätigung aller Privilegien. 4) Bulle Clemens V., datirt 25. Jan. 1307. Bestätigung der Bulle Nr. 2. Von diesen sind mindestens die beiden ersten wegen des Actums gefälscht. Vergl. unten S. 199.

142, 26. Urkunde des Abtes Albrecht. (Walchner, Gesch. von Ratolszell S. 271).

Bei Walchner ist eine Urkunde Abt Heinrichs v. Stoffeln abgedruckt, in welcher unsere Urkunde bestätigt wird. Öhems Vorlage soll sich nach Schönhuths Zeugniß in den Reichenauer handschriftl. Annalen S. 222 vorfinden. In der Abschrift bei Walchner lässt sich einiges aus Öhem ergänzen.

143, 2. Urkunde der Königin Witwe Elisabeth. (Neugart, Ep. Const. II, 676).

Kurzer Auszug.

145, 10. Urkunde Heinrichs VII. (Böhmer, Regesta n. 519).

Desgleichen.

149, 16. Brief des Abtes Diethelm. (Neugart, Ep. Const. II, 694).

Diesem langen Briefe entnimmt er nur Weniges. Besonders die Worte 16—19, die er an anderen Stellen der Chronik (22, 13. 165, 6) wiederholt. Die übrige Darstellung von 149, 26 an ist anderen Urkunden entnommen. (Vergl. unten S. 200.)

152, 3. Urkunde Heinrichs VII. (Neugart, Ep. Const. II, 683).

Hier existirten wieder einmal zwei Redactionen, und zwar hat Öhem die uns verlorene übersetzt. Die Worte 152, 3—18 stimmen mit dem Schluss der Urkunde, der Bestätigung des Urtheils des Sigibald durch Heinrich VII. überein, nur dass in der Urkunde eine Strafe von 500, bei Öhem von 50 Mark festgesetzt ist, und dass jene vom 27. Oct. 1312, die Öhems 1313 datirt ist. Es folgt nun das Placitum Sigibalds. Die vorangehende kurze Auseinandersetzung der Umstände (152,

14—23) ist der Urkunde entnommen. Die Worte weichen von der Neugartschen Redaction erheblich ab. Der Abschnitt 152, 29—32 fehlt bei Neugart ganz, und dass er nicht von Öhem hinzugefügt sei, sondern von ihm in der Urkunde vorgefunden wurde, beweist das 'etc.' — Auch der Abschnitt 152, 32—153, 10 stimmt nicht ganz mit der Urkunde. Die Aufzählung der Grundstücke und Einkünfte giebt Öhem 153, 13—154, 7 nicht so ausführlich wie die Urkunde, und wir vermissen auch bei ihm die Bestimmung 'omni tertio anno — solvantur'.

154, 11. Bulle Clemens VI. (Neugart, Ep. Const. II, 709).

Die Worte 154, 11—16 sind mit Ausnahme von 'ain klaine person' dieser Bulle entnommen.

Schliesslich mag hier noch die Aufzählung derjenigen bei Öhem übersetzten Urkunden folgen, welche ausser bei Öhem nur in den noch ungedruckten Reichenauer Schriften entweder in vollständiger Abschrift oder nur excerptirt¹⁾ nach Schönhuths Angabe existiren und uns nicht zugänglich waren:

71, 33. Urkunde Arnulfs. Schönhuth sagt 'vollständig bei Öhem' und dann 'Sintlacisaugia (Schrift des Laz. Lippus) setzt die Urkunde 3. Jan. 897 an'. Also scheint sie in dieser kleinen Schrift excerptirt zu sein.

99, 3. Bulle Johannis XIX. excerptirt in Sintlacisaugia f. 21—22.

104, 4. Brief des Abtes Bern excerptirt in Sintlacisaugia f. 21.

109, 15. Bulle Leo's IX. excerptirt in Sintlacisaugia f. 23 und nach Schönhuth XXXII in den Reichenauer Schriften vollständig abgeschrieben.

128, 11. Die Bullen Innocenz II, 129, 15 Eugens III, 130, 4. Hadrians IV. scheinen in Sintlacisaugia aus den Originalen excerptirt zu sein. Denn Schönhuth sagt, sie seien in den Jahren 1139, 1148, 1159 gegeben, was er aus Öhem nicht ersehen konnte.

134, 21. Bulle Innocenz III. excerptirt in Sintlacisaugia f. 30.

137, 3. Urkunde des Abtes Conrad excerptirt in den Reichenauer Annalen S. 211—212.

139, 6. Urkunde des Abtes Conrad excerptirt ebendasselbst S. 216.

140, 22. Bulle Clemens IV. oder V. vollständig abgeschrieben ebendasselbst S. 222.

1) Die Excerpte scheinen alle nach den Originalurkunden und unabhängig von Öhem angefertigt zu sein.

142, 26. Urkunde des Abtes Albrecht ebendasselbst S. 222.

143, 26—144, 7. Dieser Abschnitt scheint einer Urkunde zu entstammen, die sich in den Reg. Aug. abgeschrieben findet.

149, 26—150, 16. Auch diese Worte scheinen einer Urkunde entnommen zu sein, welche nach Schönhuth in den Reichenauer Annalen Supplem. I, 4 steht.

144, 29—145, 9. Gleichfalls aus einem Placitum, das sich in den Reg. Aug. findet. Vergl. Schönhuth.

154, 15—20. Urkunde in den Annal. Aug. z. J. 1349.

Ueber 31, 13—33, 23 vergl. IV.

IV.

Zum Schluss soll noch eine Uebersicht über die Stellen Öhems gegeben werden, die auf uns überlieferte Quellen nicht zurückzuführen waren, die wir also ihm allein verdanken. Wir schliessen dabei diejenigen nicht aus, die Thatsachen, welche auch sonst vielfach und besser überliefert sind, enthalten, deren Quellen aber nicht aufgefunden werden konnten. S. 4, 20—22. Vergl. II. die Lebensbeschr. des Pirminius. — 7, 5—6 dito. — 8, 23—24 dito. — 8, 33—9, 6 dito und die Verse des Burchard Gest. Witeg. MG. SS. IV. v. 323. — 12, 5—15 dito. — 12, 16—20. Vergl. II. Hermanns Chronik und unten zu 18, 16. — 13, 6—16. Vergl. II. die Lebensbeschreibung des Pirminius. — 16, 20—25 dito. — 16, 25—34. Die handschriftl. Reichenauer Annalen S. 330 führen dies Factum zum Jahre 1450 an. — 17, 9—17. — 17, 29—18, 12. Vergl. II. Specul. reg. und Einhard. — 18, 16. Dass Lantfried I. von Karl Martell besiegt worden sei, scheint er alten Reichenauer Ueberlieferungen entnommen zu haben.

18, 30—20, 24. Dieses Verzeichniss hat Öhem nicht etwa aus den Urkunden excerptirt, sondern aus einem von jenen Verzeichnissen abgeschrieben, wie deren in den Reichenauer Schriften mehrere existiren. (Vergl. Mone, Quellensammlung I, 85. Schönhuth XXIX.). Die Namen sind oft entstellt, einige doppelt angeführt. Auch ist natürlich selbstverständlich, dass nicht immer die ganzen Dörfer, sondern oft nur Grundstücke in denselben von den betreffenden Wohlthätern an Reichenau geschenkt wurden. — 20, 25—21, 37. Vergl. II. die Const. Chronik. — 22, 13—21. Vergl. III. den Brief des Abtes Diethelm 149, 16. — 22, 22—34. Zu den Worten 22, 28 vgl. die Const. Chronik, Mone, Quellensammlung I, 315. — 26, 22—28. Vergl. II. Hermanns Chronik. — 26, 29—34, 12. Ebenfalls aus einem Verzeichniss abgeschrieben. Vergl. o. zu 18, 30. — 31, 14—32, 8. Dieser Ablassbrief ist nach Schönhuths Zeugniß (S. 214) in den Reg. Aug. mscr. zum Jahre 1343 abgeschrieben. — 32, 9—17 dito in den Annal.

Aug. mscr. S. 341. — 32, 18—32 dito. Bericht Heinrichs v. Blant, Reg. Aug. zum Jahre 1474. — 32, 27—33, 2 dito Reg. Aug. zum Jahre 1486. — 33, 3—23 dito Reg. Aug. zum Jahre 1496. — 34, 3—6. — 34, 9—10. Die vorhergeh. Worte aus Hermann. Vergl. das Abtsverzeichn. MG. SS. II, 37. — 34, 11—22. Vergl. Hermann zum Jahre 1049. Dass diese Inschrift erst lange nach jenem Factum eingravirt worden sei, zeigen schon die Worte 'Udalrici anno quinto', denn nach Öhems eigener Angabe bekam Ulrich die Abtei im Jahre 1049. — 34, 27—31. — 35, 6—11. — 35, 12—15. Hermann sagt nur, Hatto habe Oberzell gegründet. — 35, 16—25. — 35, 26. Egino's Grabmal ist noch heute erhalten. — 37, 10. Von hier ab bis S. 54 hat Öhem einige sehr alte, jetzt verlorene Quellen benutzt, von denen namentlich eine sich deutlich erkennbar durch die Erzählung hindurch zieht. Sie bildet eine Art von Buchführung über die Erwerbungen und Verluste der Reichenauer Bibliothek bis ungefähr zum Jahre 840. Die Art der Aufzeichnung ist der in dem uns erhaltenen Katalog des Reginbert (Neugart, Ep. Const. I, 536) sehr ähnlich. Auch hier heisst es 'isti libri scripti sunt sub abbate N.' oder 'N. attulit', 'dedit librum' oder 'scribi fecit'. Doch sind unsere Aufzeichnungen viel reichhaltiger, denn nicht bloß die Erwerbung von Büchern, sondern auch anderer Kostbarkeiten wird notirt, und Umstände, die sich an die Erwerbung knüpften, kurz erzählt, so 43, 6 des Abtes Petrus Reise nach Rom u. a. In Reginberts Katalog werden nur die Bücher unter besonderer Rubrik aufgeführt, die unter den einzelnen Aebten in Reichenau geschrieben sind. In Öhems Quelle war aber genau notirt, unter welchem Abt jedes der Bücher für die Bibliothek gewonnen wurde, und da ausführlichere Erzählungen mit diesen Notizen verknüpft sind, so haben sie, obwohl mehr für Bibliothekszwecke gemacht, nicht bloß ein literarhistorisches Interesse wie der erhaltene Katalog Reginberts. Öhem hat, wie er selbst 38, 6. 40, 19. 43, 26 und 31. 54, 7 sagt, meist die Büchertitel übergangen und berichtet nur die Namen der gütigen Geber. Da nun Reginbert 846 gestorben ist, und unsere Bibliotheksnachrichten bis gegen 840 reichen und gerade unter Abt Erlebold, zu dessen Zeit die Thätigkeit des trefflichen Reginbert seinen Höhepunkt erreichte, am reichhaltigsten sind, so ist es gar nicht unwahrscheinlich, dass wir diese Nachrichten ebenfalls dem Reginbert verdanken. Folgende Stellen scheinen dieser Quelle anzugehören: dieselbe war vielleicht in jenem 'vast alten rodel' (Öhem 8, 33) aufgezeichnet, denn auch dort 9, 3 und 5 werden Bücher erwähnt, sodass diese Stelle 8, 33—9, 6 hier unterzubringen wäre. Vergl. II. die Lebensbeschreibung des Pirminius. Ferner gehören hierher: 37, 10—38, 9. Hier scheint allerdings noch eine andere

Quelle benutzt zu sein. Vergl. II. die Lebensbeschreibung des Pirminius. — 39, 20—21. — 40, 17—19. — 43, 6—20. — 43, 25—44, 25. — 50, 26—51, 3. — 51, 13—29. — 53, 16—54, 16. — Ausser diesen Bibliotheksnotizen standen ihm noch einige andere Aufzeichnungen (namentlich über die Thaten des Sidonius und über die Exemtion des Klosters) zu Gebote: 38, 17 und 19—25 vergl. II. Hermanns Chronik. — 39, 1—5 dito. — 39, 21—40, 13 dito und Casus S. G. — 41, 19—42, 28 dito. — 42, 31—43, 6 dito. — 43, 22—24. — 45, 4—6. Vergl. II. Transl. sang. Dom. — 45, 14—21 dito und Hermann. — (48, 9—15. Diese Note, deren Quelle nicht zu finden war, gehört hier jedenfalls nicht her). — 51, 5—13. — 53, 5—16. — 57, 14—16. Von hier ab versiegten für einige Zeit alle Quellen ausser Hermann. — Nachzutragen ist noch, dass die zweite Hälfte der Urkunde 52, 4 bei Öhem allein erhalten ist. Vergl. III. Ebenda vergl. über die Urkunde 54, 16. — 57, 28—34. Bei Öhem ausführlicher als bei Rolevink. Vergl. II. — 58, 6—10 dito. — 63, 14—64, 11. Urkunde Karls III. — 65, 32—35. — 66, 4—7. Ausführlicher bei Öhem als bei Hermann und im Abtsverzeichniss. Vergl. II. — 70, 1—4. Ueber diese Urkunde s. o. III. — 70, 5—12. Urkunde Arnulfs. — 71, 32—74, 24. Diese Urkunde Arnulfs stimmt fast wörtlich mit der Karls des Grossen Öhem 46 überein. — 88, 26—89, 2. Vergl. II. das Leben des heil. Wolffg. — 92, 32—34. Vergl. II. Burchard Gest. Witegow. — 97, 26—98, 36. Urkunde des Abtes Bern. — (99, 3—107, 7. Vergl. oben S. 199. Jaffé 359 schöpft aus Hermann) — (104, 4—106, 25 dito). — 107, 12—19. Ueber seine noch vorhandenen Schriften s. Wattenbach, Geschichtsquellen II, 33. — 108, 18—109, 7. Vergl. II. Hermann. — (109, 15—111, 21. Vergl. oben S. 199. Jaffé, Reg. 368 schöpft aus Hermann). — 111, 30—36. — 112, 12—19. Vgl. II. die Const. Chronik des Manlius. — 113, 18—26. Vergl. II. die Fortsetzung Bertholds. — 114, 2—115, 1 dito. Ueber den Zusatz in D vergl. II. die Annalen Lamberts v. H. — 115, 13—15. Vergl. II. das Leben Eberh. III. — 115, 16—24 dito. — 115, 32—116, 25. Vergl. II. die verl. St. Gallner Annalen. — 116, 27. 117, 9—10, 12, 13—15, 28—30. 118, 30—119, 6. 119, 9. 120, 30—32. 122, 3—4, 14—24. 123, 9—18. dito. — 124, 16—23. Vergl. II. die Fortsetzung Bertholds. — 125, 29—126, 31. Bulle des Cardinals Divizo. — 126, 33—127, 2. — 127, 4—8. — 127, 9—12. Vergl. II. das Verzeichniss der Aebte. — 127, 21—23. Hier ist wohl zu schreiben 'untadellich' statt 'unadellich', denn man würde sonst statt 'und' vielmehr 'aber' erwarten. — 127, 25—30. Vergl. II. das Verzeichniss der Aebte. — (128, 11—129, 11. Vergl. oben S. 199). — (129, 15—19 dito). — 129, 20—32. Vergl. II. die

Const. Chronik des T. Manlius und das Verzeichniss der Aebte. — (130, 4—35. Vergl. oben S. 199.) — 131, 2—8, 26—29. Vergl. III. Const. Chronik des T. Manlius. — 133, 27—31. Wie es scheint auf eine Urkunde zurückzuführen. — 133, 32—134, 9. Die Namen sind jedenfalls aus Urkunden entnommen. — 134, 11—16. Vergl. das Verzeichnis der Aebte. — 134, 18—19. — 136, 1—2. — 137, 3—138, 10. Urkunde Conrads. — 139, 10. — 139, 12—13. — 139, 15—18. — (140, 22—34. Vergl. oben S. 199.) — 141, 5—11. Urkunde Albrechts. — 141, 12—13, 14—19. 141, 20—142, 25 dito. — (142, 26—30. Vergl. oben S. 200.) — 142, 32—143, 19. Vgl. II. Const. Chronik des T. Manlius. — 143, 11—19. Jedenfalls aus einer Urkunde. — 143, 24—25. — (143, 26—144, 7. Vergl. oben S. 200.) — 144, 7—144, 28. Vergl. Const. Chron. bei Mone, Quellensammlung I, 314. In den Reg. Aug. scheint diese Angelegenheit ausführlicher behandelt zu sein. Vergl. Schönhuth. — (144, 29—145, 9. Vergl. oben S. 200.) — 145, 33—146, 1. Vergl. III. Twinger von Königsh. und Eike von Repg. — 146, 18—147, 6. Vergl. III. Volkmars Chronik und die Gmünder Chronik. — 147, 30—148, 5. — 148, 6—149, 9. Urkunde. — (149, 26—150, 16. Vergl. oben S. 200.) — 150, 17—23. Urkunde Diethelms. — 151, 10—13. Vergl. o. I. — 151, 35—152, 2. — 154, 11—12. — (154, 15—20. Vergl. oben S. 200.) — 154, 21—28. — 155, 1—3. — 155, 4—7. u. 8—9. Urkunde Eberhards. — 155, 10—22. Die Namen aus der Urkunde vom Jahre 1359. — 155, 25—156, 18. Ausführlicher bei Stumpf, Schwyzer Chronik V, Cap. 10, 2. Thl. Bl. 59. Anders dargestellt ist diese Angelegenheit in der Const. Chronik, Mone, Quellensammlung I, 316. — 156, 20—157, 3. — 157, 5—28. — 157, 29—158, 8. Jedenfalls aus der Bulle Martins V. — 157, 8—23. — 158, 25—159, 5. — 159, 7—160, 13. — 160, 14—22. Aus der Bulle Martins V. v. J. 1428. — 160, 22—163, 7. — 165, 10—14. — 165, 20—181, 11.

In Barack's Ausgabe ist, abgesehen von einigen leicht erkennbaren Versehen der Interpunction, S. 58, 16 das Punktum hinter 'geführt' zu streichen und hinter 'Anno 864' zu setzen, denn Hatto regiert 864—871. — 61, 15 statt 'unser sew' lies 'untersew'. — 75, 3 ist der Punkt hinter 'monat' zu setzen, denn die Zahl 917 ist zum Folgenden zu ziehen. — 83, 33 und 85, 8 und 18 lies mit F 'Tongolfus'. — 95, 26 statt 'umer' lies 'nimer'. — 113, 21 ist hinter 'schaden' zu interpungiren. — 130, 29 lies 'inful' statt 'insul'.